Meine

in Veranlassung eines Processes

abgegebenen

Gutachten über den Talmud

in erweiterter Form

herausgegeben

von

Dr. M. Joël,

Rabbiner der israelitischen Gemeinde in Breslau.

Breslau 1877.

Schletter'sche Buchhandlung.

(E. Franck.)

Meine

in Veranlassung eines Processes

abgegebenen

Gutachten über den Talmud

in erweiterter Form

herausgegeben

von

Dr. M. Joël,

Rabbiner der israelitischen Gemeinde in Breslau.

Breslau 1877.

Schletter'sche Buchhandlung.

(E. Franck.)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

459

Vor einigen Monaten wurde ich von dem Königlichen Kreisgerichte in H. aufgefordert, mich gutachtlich über folgenden Fall zu äußern:

Ein Redacteur daselbst war angeklagt worden, in einem Artikel die Juden in ihrer Eigenschaft einer mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehenden Religionsgemeinschaft beschimpft zu haben. Der in Rede stehende Artikel beginnt mit folgenden Worten: „Gewiß wird Jeder mir beistimmen müssen, wenn ich behaupte, daß das Sittengesetz eines Volkes auf dasselbe einen überwiegenden Einfluß ausüben muß und so will ich zur Beleuchtung des Talmud (des jüdischen Sittengesetzes) einige Citate aus der von Professor Dr. Rohling verfaßten Schrift: Der Talmudjude, Münster 1873, vierte Auflage, bei Adolph Russel, herausgreifen und dem christlichen Volke zu Nutz und Frommen vorhalten." Es wird nun behauptet, daß nach dem Talmud dem Christen gegenüber alles Mögliche erlaubt sei, ihn zu betrügen, ihn auszubeuten, zu bewuchern u. s. w., und das Gesagte mit Citaten aus Rohling belegt.

Der Redacteur wurde nach öffentlicher Verhandlung zu Gefängnißstrafe verurtheilt, legte Berufung ein und brachte zur Unterstützung derselben ein von Rohling abgefaßtes Gutachten bei, worin dieser nach Verdächtigung der Glaubwürdigkeit aller Rabbiner[1]) und somit auch meiner Person die Richtigkeit des vom Redacteur Gesagten aufrecht zu erhalten suchte. Es ward mir nun von der Königlichen Staatsanwaltschaft die Aufgabe gestellt, mit Bezug auf dieses Rohling'sche Gutachten mich gegengutachtlich zu äußern. Dieser Aufgabe entledigte ich mich denn in einem zweiten schriftlichen Exposé. Appellant wurde freigesprochen aus Gründen, die mir, da ich bei der Verhandlung vor der Appellationsinstanz nicht anwesend war, auch nicht bekannt sind. Das Referat in den Zeitungen, als sei der Grund der Freisprechung der Umstand gewesen, daß ich Herrn Rohling keine Fälschungen hätte nachweisen können, wird nach Einsicht in das von mir Gesagte von dem Leser in seiner ganzen — Spaßhaftigkeit erkannt werden.

Was mich veranlaßt, beide Gutachten dem Druck zu übergeben, das ist nicht das Interesse an dem Proceß. Denn welches Interesse kann für

---

[1]) Gegen Herrn Rohling ist nämlich bereits sehr Wohlbegründetes und Vortreffliches gesagt von zwei jungen, sachkundigen Rabbinern: Herrn Dr. Kroner und Herrn Dr. Bloch.

mich der Artikel eines Mannes haben, der keineswegs behauptet, auch nur jemals eine Zeile im Talmud gelesen zu haben, ja der, wie ich nachträglich zu meiner Ueberraschung wahrnahm, sich nicht einmal die Mühe gegeben hatte, den Artikel selbst zu formuliren, sondern die Sätze nur aus Willmanns abgeschrieben, welcher Herr sie seinerseits wieder der, wie er sagt, „lesenswerthen Schrift des Professor Dr. Rohling" ihrem Sinne nach entnommen? Dieser Berliner Stadtgerichtsrath schreibt in Deutschland, dem Hauptsitze moderner Gelehrsamkeit, wörtlich Folgendes: „wir würden geneigt sein, dieselbe (die Rohling'sche Schrift) für ein Pamphlet zu halten, wenn sie nicht trotz ihrer 4 Auflagen sachlich unwiderlegt geblieben wäre, obwohl der Verfasser auf den Nachweis der geringsten Unrichtigkeit einen hohen Preis ausgesetzt hat." Ich will Herrn Willmanns Folgendes eröffnen: Ich kenne Herrn Rohling nicht persönlich. Halte ich mich aber an seine Leistung, so muß ich urtheilen, daß er den Talmud so wenig lesen kann, wie Herr Willmanns selbst. Mir ist es nicht unwahrscheinlich, daß er einen Fehlernachweis, wenn dieser etwas tiefer liegt und Quellenkunde erheischt, nicht einmal verstehen würde. Was ist da zu machen? Es bliebe nur der Ausweg, daß ein sachkundiger Orientalist, der Herrn Rohling glaubwürdig ist, ihn auf Ehre versicherte, daß die aufgezeigten Schnitzer wirkliche Schnitzer sind. Das Geheimniß aber, wie man ein Buch über den Talmud mit unzähligen Citaten schreiben kann, ohne etwas Nennenswerthes davon zu verstehen, kann Herr Willmanns aus meinem zweiten Gutachten, auf das ich überhaupt mehr Gewicht lege, weil das erste die Sache nur rhapsodisch behandelt, das zweite aber principiell, bei einigem guten Willen ersehen.

Das führt mich denn auf den eigentlichen Zweck der Veröffentlichung. Noch immer will ich mich dem guten Glauben hingeben, daß die überwiegende Mehrzahl der Menschen ohne Unterschied des Glaubens und der politischen Parteistellung die Wahrheit will, daß keine Partei die Solidarität mit einer Schrift wie die von Rohling länger aufrecht zu erhalten geneigt sein werde, als bis der wissenschaftliche wie sittliche Werth derselben nachgewiesen ist. Es geschieht also meines Erachtens den ehrlichen Leuten aller Farben ein Dienst, wenn sie durch sachliche Belehrung über den Talmud nicht die Beute eines litterarischen Abenteuers werden.

Ueber die Haltung und den Wortlaut der hier folgenden Gutachten noch eine kurze Bemerkung. Eine wortgetreue Abschrift derselben stand mir nicht durchweg zu Gebot. Ich stehe aber für die Treue des Sinnes, der gegenüber die Wortfassung ja gleichgültig ist. Auch würde ich das erste Gutachten selbst dann nicht wörtlich abgedruckt haben, wenn ich im Besitze der Abschrift wäre, aus dem einfachen Grunde, weil ich es bei der mündlichen Verhandlung ergänzt und darum in der Nothwendigkeit bin, es zu completiren. Im ersten schriftlichen Gutachten behandelte ich Herrn Rohling noch wie einen Autor, der den Talmud zwar schlecht versteht, aber doch immerhin wenigstens mißversteht. Im mündlichen Gutachten und im zweiten schriftlichen war mir durch weiteres Eingehen klar, daß auch diese Voraussetzung zu günstig war. Wer z. B. gar kein Französisch versteht, von dem kann man nicht sagen, daß er einen französischen Autor mißversteht, er versteht ihn eben überhaupt nicht. Rohlings Mißverständnisse sind entweder die Eisenmengerschen, die er nachschreibt, oder er wird original dadurch, daß er Eisenmengers Sammlung und Uebersetzung von Talmud-

stellen so zurechtrückt, daß sie für seine Zwecke brauchbarer werden. Das zweite Gutachten unterläßt es daher nicht, auch Eisenmenger zu würdigen, und ist in dieser Beziehung, wie auch in manchen anderen, eingehender, als das vor Gericht angemessen und nothwendig war.

Erstes Gutachten.

Der incriminirte Artikel entspricht schon in seinem Eingange nicht dem wahren Sachverhalte. Was veranlaßt den Verfasser, den Talmud in parenthesi, als sei das die bekannte und gangbare Uebersetzung des Wortes, als „das jüdische Sittengesetz" zu bezeichnen? Die sprachliche Bedeutung des Wortes nicht. Denn das Wort Talmud heißt wörtlich „Studium" vom hebräischen Worte lamad gleich lernen. Die im Talmud behandelten Themata ebensowenig. Denn der Talmud hat es in erster Linie mit dem cerimonialen, ritualen, und, da die Lehre Mosis auch die Keime einer Jurisprudenz enthält, juridischen Theile der Schrift zu thun, die er in seiner Weise erläutert und erweitert. Inwiefern auch Ethisches darin vorkommt, ohne daß es uns berechtigt, den Talmud als die Sittenlehre der Juden zu bezeichnen, wird im Verlaufe deutlicher werden, wo ich zum Zwecke der Orientirung das Wesen des Talmud näher charakterisiren werde. Ebenso widerspricht der Gebrauch der Synagoge und das thatsächliche Verhältniß der Juden zum Talmud jener auf Erzielung einer falschen Wirkung berechneten Bezeichnung.

Wir stimmen nicht ein in die Behauptung derer, welche den Talmud als bloße Antiquität bezeichnen, müssen im Gegentheil ihm nicht blos geschichtliche, sondern eine noch gegenwärtig lebendige Bedeutung zuschreiben. Ohne Talmud wären wir rathlos in Bezug auf Ritus und Ceremonie, er enthält ein ganzes Jahrtausend geschichtlicher Entwickelung der jüdischen Religion und hat ein zweites Jahrtausend zu weiterer Entwickelung angeregt. Aber stets herrschte das freieste Verhältniß gegenüber seiner Schriftauslegung, wo es sich nicht um rituale oder juridische Praxis, sondern um Gewinnung des einfachen Wortsinnes der Bibel handelte. Stets herrschte seinen Sittensprüchen gegenüber — von einer Sittenlehre kann nicht gut die Rede sein, da man darunter ein ethisches System, nicht einzelne, wenn auch unzählige Sätze versteht — stets herrschte diesen Sprüchen gegenüber ein Gefühl der Werthschätzung, aber auch der vollen Freiheit.

Ich komme jetzt auf das Wesen des Talmud, um mit Bedauern zu constatiren: 1) daß das Buch „der Talmudjude" von Professor Rohling ein unwissenschaftliches, dem Standpunkte gegenwärtiger Erkenntniß der geschichtlichen Vergangenheit völlig unentsprechendes ist; 2) daß es auch, abgesehen von dieser Unwissenschaftlichkeit, im Einzelnen von Fälschungen geradezu wimmelt.

Der Talmud ist kein Buch im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Er enthält die Ansichten und Lehrmeinungen etwa eines Jahrtausend von Esra 500 v. Chr. bis 500 n. Chr., wo die Redaction des sogenannten babylonischen Talmud vor sich ging, obwohl die Einschiebungen in denselben noch Jahrhunderte fortdauerten. Ohne Uebertreibung treten darin tausend Gelehrtennamen auf, die ihre Meinungen aussprechen. Diese Meinungen beziehen sich, wie bereits bemerkt, principaliter auf Ritual, Ceremoniell und Juridisches, aber es kommen Digressionen vor, welche enthalten: Parabeln, Legenden,

erbauliche Schriftauslegung, Sittensprüche, Sprichwörter, geschichtliche Notizen, Lebensregeln, mediciniſche Anſichten u. ſ. w. Daß dieſe Meinungen, ausgeſprochen in verſchiedenen Zeiten — zur Zeit der Perſerherrſchaft, der Macedonier, der Syrer, der Römer, der Parther, der Neuperſer — in verſchiedenen Ländern, namentlich in Paläſtina und in Babylonien, von Männern der verſchiedenſten Bedeutung, nicht immer übereinſtimmen, ſondern ſich oft ſchnurſtraks widerſprechen, wird keinen Geſchichtskundigen Wunder nehmen. Selbſtverſtändlich ſuchte man für die rituelle Praxis und für das Juridiſche, ſo lange die Juden eigene Gerichtsbarkeit hatten, eine Ausgleichung der Meinungen und eine beſtimmte Entſcheidung. Dagegen ließ man die Verſchiedenheit der erbaulichen Auslegungen, der Sittenſprüche und ähnlicher, im Talmud ſelbſt blos Digreſſion bildenden Sätze, wie eigentlich ſelbſtverſtändlich, ruhig durcheinander wogen und ohne Ausgleich des Widerſpruchs, was auch unmöglich war. Ich will ein Beiſpiel anführen:

R. Meïr (blüht 130 n. Chr.) ſagt: „Aus welcher Schriftſtelle kann man entnehmen, daß auch ein Heide, der ſich mit der Gotteslehre beſchäftigt, ſo hoch ſteht wie der Hoheprieſter? Aus folgender; die Schrift ſagt: „Das ſind die Gebote, die der Menſch übe, damit er durch ſie lebe.“ Es heißt nicht, die der Prieſter, Levit oder Iſraelit übe, ſondern die der Menſch.“

Hundert Jahre ſpäter gefällt es einem Lehrer, ſich intoleranter über dieſen Punkt zu äußern. Die Caſuiſten ſuchen einen künſtlichen Ausgleich.[1]) In hunderten von Fällen aber wird ſolchen Aeußerungen gegenüber auch nicht einmal der Verſuch zu einem Ausgleiche gemacht.

Man kann ſchon daraus ſehen, welche Fälſchung ſelbſt im richtigen Citiren von Talmudſtellen liegen kann. Denn es iſt eine Fälſchung, wenn man aus einer mit den ſpäteren Erklärungen zum Talmud zweitauſendjährigen Litteratur ein Schock anfechtbarer Sätze herausgreift, ohne ahnen zu laſſen, auf welcher ſittlichen Höhe dennoch die meiſten talmudiſchen Lehrer und Lehren ſtehen. Ich nehme keinen Anſtand, dem hohen Gerichtshofe zu erklären,

> daß es wohl kaum einen Satz in den mit Recht bewunderten Moralſätzen des Evangeliums gibt, zu dem nicht eine talmudiſche Parallelſtelle ſich ſollte finden laſſen.

Sollen einmal talmudiſche Autoritäten citirt werden, warum nicht die hervorragendſten? So wenig wiſſenſchaftlich es meiſt iſt, in Superlativen zu reden, ſo kann man doch auf die Frage: Welches mag wohl der im Talmud ſelbſt gefeierteſte aller Lehrer ſein, unbedenklich antworten: Hillel, der Aeltere. Nun iſt ja die Antwort bekannt, die dieſer einem Heiden gab, der in's Judenthum aufgenommen werden wollte, aber unter der Bedingung, daß die Belehrung recht ſchnell vor ſich ginge. „Was Dir verhaßt iſt, das thue auch Deinem Nächſten nicht. Das iſt die ganze Lehre, das Uebrige iſt der Commentar, gehe und lerne ihn!“[2]) Ebenſo könnte ich, ſtatt auf ſolche vereinzelte Aeußerungen, auf einen ganzen talmudiſchen Tractat „Väter“ hinweiſen, in welchem ja faſt alle berühmten älteren Lehrer (bis etwa 200 n. Chr.) mit ethiſchen Sprüchen auftreten, und deſſen Lectüre Herrn Rohling aus dem einfachen Grunde bequem iſt, weil er in den meiſten

[1]) Sanhedrin 59a.
[2]) Sabbath 31a.

jüdischen Gebetbüchern mit deutscher Uebersetzung sich findet. Diese Probe talmudischer Ethik, die einzige, die wirklich in das Volk als solches gedrungen ist, weil sie eben durch Aufnahme in den Ritus allgemein bekannt wurde, bildet sittlich meines Erachtens mehr als die Lectüre der Werke des Herrn Rohling und des Herrn Willmanns.

Aber indem ich von den Fälschungen Eisenmenger's rede, dessen Buch Herr Rohling seine Excerpte entnommen, meine ich keineswegs blos diese durch Verschweigungen begangenen, auch nicht, daß er häufig Parabeln, Legenden, Allegorien von einer jedem sinnigen Leser einleuchtenden Schönheit für brutalen Ernst nimmt, und so, meinend, er treffe den Talmud, sich selbst trifft. Ich gebrauche vielmehr den Ausdruck Fälschung in seiner rigorosesten Bedeutung für falsche Wiedergabe von Stellen, die je nach der Stimmung Lachen, Mitleid oder auch Entrüstung erregen kann. Es kommt bei dem Büchlein des Herrn Rohling nicht darauf an, wo man hineingreift. Hier gilt das Wort: „Wo Ihr's packt, da ist's interessant."

Herr Rohling, um die verderbte Sittenlehre des Talmudjuden zu zeigen, lehrt (S. 32): „Ein Fremder, sagt auch der Talmud, ist, wer nicht beschnitten ist, und ein Fremder und ein Heide sind dasselbe." Was, meint wohl der Leser, enthält die angeführte Talmudstelle? In harmlosester Weise wird bestimmt, welche religiösen Cerimonien erforderlich sind, damit ein Proselyt als in's Judenthum aufgenommen anzusehen sei und gesagt, daß Beschneidung allein nicht genüge, sondern noch Taufe (Tauchbad, Tebilah) hinzukommen müsse. Das enthält die Stelle und nicht das Geringste mehr. Ist Herr Rohling nicht ein schöpferischer Geist? Auf derselben Seite sagt er mit Emphase: „Ja, Hunde sind dem Talmud die Nichtjuden, indem er zu Exod. 12, 16 von den heiligen Festen schreibt, sie seien für Israel, nicht für die Fremden, nicht für die Hunde." Der Leser strenge sich einmal an zu errathen, was die Stelle eigentlich wirklich besagt. Folgendes: Es handelt sich daselbst um die Frage, ob die biblische Erlaubniß, an Feiertagen im Gegensatze zum Sabbath zu kochen und zu backen, ganz allgemein oder mit Einschränkung gilt. Die Einen nun beschränken diese Erlaubniß auf den eigenen Gebrauch des Israeliten, so daß man auch für Gott (d. h. für Altarbedürfnisse), ebenso für Nichtisraeliten, ebenso für die Thiere (Hunde) es nicht thun dürfe. Es fehlt hier schon darum jeder animus, die Heiden und die Hunde gleichzusetzen, weil in dieser Gleichsetzung ja Gott selbst in blasphemischer Weise figuriren müßte. Wo übrigens diese Gleichsetzung wirklich vorkommt, darüber ist das zweite Gutachten einzusehen.

Herr Rohling schlägt, um nachzuweisen, daß der Talmud den Betrug gegen Andersgläubige begünstigt, seinen Eisenmenger nach. Aber selbst Eisenmenger, dessen Schilderung das zweite Gutachten sich noch vorbehält, hat seine Grenze. Er will wenigstens den Schein wissenschaftlicher Ehrenhaftigkeit wahren. Darum beginnt er mit dem Zugeständniß, wie hart der Talmud gegen den Betrüger sich äußert, wie er im Betruge eine Beleidigung der göttlichen Majestät sieht, die auf gleicher Stufe mit dem Götzendienste steht, wie er auf diesem Gebiete keinen Unterschied macht zwischen einem Israeliten und einem Götzendiener. Aber — nun kommt das Eisenmenger'sche Aber. Es stehe denn doch auch im Talmud: „Betrug und Wucher sind dem Götzendiener gegenüber erlaubt." Hätte Herr Eisenmenger nur seine fünf Sinne beisammen gehabt, so hätte er

sich sagen müssen: Das kann ja nicht freundnachbarlich und ohne daß ihm widersprochen wird, so im Talmud stehen. Es ist Herrn Eisenmenger in der That nur begegnet, die falsche Uebersetzung der beiden Worte „Onaah" und „Ribbith". Onaah heißt nicht „Betrug" und Ribbith heißt nicht „Wucher". Doch davon später.[1]) Was aber macht Herr Rohling? Er hat die Freundlichkeit, die zahlreichen günstigen Stellen, die Eisenmenger voranschickt, einfach zu übergehen, und da, wo Eisenmenger falsch übersetzt, schreibt Herr Rohling ab. Und das setzt Preise aus für die nach Willmanns „sachliche" Richtigkeit seines Opus!

Zu den dreistesten Stückchen aber, die Herr Rohling leistet, ist seine Behauptung, daß der Talmud den Wucher begünstigt habe, zu zählen. Der Talmud ist hier entschieden rigoroser als Moses. Moses hat bekanntlich jeden Zins vom Landsmann (Israeliten) verboten und vom Ausländer gestattet, eine nationale und internationale Bestimmung, die keinem Verständigen klar gemacht zu werden braucht. Der Talmud, in Rücksicht auf die veränderten Zeiten, geht über Moses hinaus und verbietet das Zinsnehmen auch vom Heiden, „damit der Israelit nicht lerne," d. h. ans Zinsnehmen sich nicht gewöhne. Von Wucher in dem heutigen Sinne ist überhaupt nicht die Rede, weder im Moses noch im Talmnd, — Herr Rohling versteht hier das Original des alten Testaments nicht besser als den Talmud — da die Höhe des Zinsfußes irrelevant war. Es soll schlechtweg jeder Zins verboten werden und wird nur mit Noth so weit gestattet, als die Existenzbedingungen es zur Nothwendigkeit machen. So beginnt denn auch der Hauptcodex der heutigen Orthodoxie[2]) seine Lehre über den Zins mit den Worten: „Nach der Schrift darf man dem Götzendiener auf Zinsen leihen, aber die Weisen (Talmudisten) haben es verboten, soweit die Existenzbedingungen es nicht nothwendig machen." Der, Sachkundigen wohl bekannte Irrthum des Maimonides, daß Moses dem Israeliten das Zinsnehmen vom Ausländer nicht gestattet, sondern zur Pflicht gemacht habe, ist bereits an Ort und Stelle von dem Glossator des Maimonides, dem sogenannten großen Rabbi aus Posquières, (lebte gleichzeitig mit Maimonides) gerügt und berichtigt. Es ist die Quelle des Mißverständnisses aufgedeckt, und damit das Mißverständniß selbst beseitigt.

Ich verlange nicht, daß Herr Rohling das verstehen soll, das geht selbst über den Eisenmenger'schen Horizont — aber daß er klare Stellen nicht in ihr Gegentheil verkehren solle, ist doch ein billiges Verlangen. Man höre und bewundere. Herr Rohling lehrt; „Rab Jehuda spricht, daß der Rab gesagt, es sei dem Menschen (d. i. dem Juden) erlaubt, seinen Kindern und Hausgenossen auf Wucher zu leihen, damit sie den Geschmack des Wuchers schmecken mögen," und bemerkt dazu, „es sei das eine perfid berechnete Erziehung zum Wucher." Und was besagt die Stelle wirklich? Rab sagt, der Mensch könne aus pädagogischen Rücksichten seinen Kindern und Hausleuten leihen und sich ein Plus zurückgeben lassen, damit sie sehen, wie schmerzlich es sei, Zins zu bezahlen. Und was sagt der Talmud zu diesem im Namen Rab's angeführten Satze? Der Satz sei trotz der guten Meinung dennoch verwerflich, denn diese Unmündigen könnten

[1]) Ende des zweiten Gutachtens.
[2]) Schulchan Aruch, Jore Deah.

dabei immerhin lernen, auf Gewinn trachten. Das Alles steht klar da, wird von dem daneben stehenden klassischen Commentator des Talmud, Raschi, (11. Jahrhundert) deutlich gemacht, und Herr Rohling beklagt sich über Perfidie! Wie der Talmud über Wucher denkt, darüber nur ein Satz: „R. Jose sagt; Sieh' wie verblendet die Augen der Wucherer sind. Würde ein Mensch den andern „Frevler" nennen, so verfolgt er ihn bis auf's Blut. Die aber (die Wucherer) bringen Zeugen, einen Schreiber, Feder und Dinte und schreiben und besiegeln es mit ihrer Namensunterschrift: „N. N. hat den Gott Israel's verleugnet." Wie die Juden im Mittelalter zum Wucher gekommen sind, davon die traurige Geschichte ist nicht im Talmud, sondern in der Gesetzgebung des damaligen Europa zu lesen.

Ich komme auf die Beziehungen des Talmud zum Christenthum. Der sogenannte babylonische Talmud besteht aus der Mischnah, einer Art von religionsgesetzlichem Codex, der etwa um 200 n. Chr. in Palästina redigirt wurde, während die darin enthaltenen Lehrmeinungen zum größten Theile älter sind als das Christenthum, und der Gemara, welche an den Text der Mischnah sich anlehnend, sachgemäße Erörterungen des mischnischen Stoffes enthält, unterbrochen von Digressionen, wie ich sie im Früheren bereits angedeutet. Letztere (die Gemara) ist etwa um 500 n. Chr. in Babylonien redigirt worden. Daraus erklärt sich, warum im eigentlichen Kern des Talmud, der Mischnah, weder eine gesetzliche noch eine sonstige Berücksichtigung des Christenthums zu finden. Ein Theil der dort niedergelegten Gesetzesbestimmungen sind eben älter als das Christenthum, und das ganze erste Jahrhundert n. Chr. ließ die Juden die Thatsache, daß die Christen keine Juden seien, noch gar nicht verstehen. Wer wird sich auch darüber wundern, wenn er erwägt, daß die 15 ersten christlichen Bischöfe, die in Jerusalem einander succedirten, beschnittene Juden waren und das Gesetz Mosis strict mit der Lehre Christi vereinigten! So bezeugt es Sulpicius Severus, so Eusebius[1]). Auch herrscht freundlicher Verkehr, ja, Austausch der Schriftauslegungen zwischen Mischnahlehrern und christlichen Auslegern.[2]) Dagegen hatte die Scheu der Juden vor Götzendienst u. d Götzendienern schon längst scharfe Absonderungsbestimmungen in Bezug auf dieselben gezeitigt und zu intoleranten Aeußerungen über Götzendiener geführt. Aber was folgt daraus?

Wer wird die christliche Moral angreifen aus dem unwissenschaftlichen Grunde, weil das junge Christenthum einen unüberwindlichen Haß gegen das Heidenthum hatte? Bevor christliche Kaiser regierten, hieß im Munde der Christen Rom und das römische Reich Babel, wurden diesem Reiche in Aussicht gestellt alle möglichen physischen und moralischen Uebel[3]). Ich unterschätze wahrlich nicht die Bedeutung der evangelischen Moral, ja habe, obwohl treuer Jude, nur den Wunsch, daß man auch bei Beurtheilung von Juden und Judenthum sich stets an die Pflichten der evangelischen Moral gebunden erachtete. Aber brauche ich irgend einem geschichtskundigen Menschen es zu sagen, daß gerade die Begeisterung des damals jungen Christenthums

---

[1]) Sulpicius Severus II, 31. Paene omnes Christum Deum sub legis observatione credebant. Eusebius hist. eccl. l. IV., c. V.

[2]) Aboda Sarah 17b.

[3]) Lact. inst. Div. VII, 15 e. c. t.

bei leidenschaftlichen Naturen Aeußerungen gegen Götzendiener gezeitigt hat, deren Erreichung oder gar Ueberbietung durch den Talmud man mir zeige. Ich müßte in die Fußtapfen des Herrn Rohling treten, wollte ich mit Stellen angerückt kommen, wie etwa die von England's großem Geschichtsschreiber Gibbon als „infernalisch" bezeichneten Worte des Kirchenvaters Tertullian über die Art, wie er sich die Wonne ausmalt, einst die Ketzer in der Hölle braten zu sehen[1]).

In Wahrheit geben solche Wuthausbrüche so wenig wie die talmudischen Aeußerungen einen Maßstab ab für den Grad der Liebe, den trotzdem damals Juden so gut wie Christen gegen Andersgläubige geübt. Der Talmud lehrt als gesetzliche Bestimmung: „Man ernährt die Armen unter den Heiden mit den jüdischen Armen, man besucht heidnische Kranke mit den jüdischen, man begräbt gestorbene Heiden mit den jüdischen Gestorbenen, um den Weg des Friedens zu wandeln[2]). Dabei ist nach talmudischer Auslegung der Sinn der Worte „um den Weg des Friedens zu wandeln" kein anderer, als der „um des Geistes der Lehre (Thora) willen", von welcher es heiße: „Ihre Wege sind liebliche Wege und alle ihre Pfade — Frieden."[3])

Dazu kommt noch die enge Begränzung dessen, was Heide oder Götzendiener heißt. Erfüllt ein Nichtisraelit die sieben noachidischen, d. h. allgemein menschlichen Pflichten (so genannt von Noach, dem Stammvater der Menschen nach der Fluth), zu denen mit Ausnahme der Enthaltung von Götzendienst und von Lästerung des göttlichen Namens nur moralische gehören, wie Enthaltung von Raub, Unzucht u. s. w., so hat er nach dem Talmud nicht blos Anspruch auf alle Liebespflichten, sondern auch auf Seligkeit im zukünftigen Leben.[4]) Ja, der Talmud hat die Ansicht, daß nur der palästinensische Heide (Canaanite) ein Heide sei, die Heiden der übrigen Welt seien darum nicht als solche anzusehen, weil sie nur „ihrer Väter Weise" folgen, d. h. eigentlich Gott verehren, wenn auch mit falscher Vorstellung.[5])

Aber kehren wir für's erste zum wirklichen Götzendiener zurück. War aus dem Früheren zu ersehen, daß man auch ihm gegenüber sich nicht von allen Liebespflichten entband, so versteht es sich von selbst, daß, wo es sich um bürgerliches Recht handelte, man so leicht keinen Unterschied zwischen Jude und Götzendiener sich erlaubte.

Recipirtes und verpflichtendes talmudisches Gesetz ist es: Es macht keinen Unterschied, ob Jemand Geld oder Geldeswerth stiehlt von einem Juden oder von einem Heiden, der Götzen dient."[6]) Ebenso heißt es: „Es ist biblisches Verbot, das Geringste zu rauben selbst von einem Heiden, der Götzendienst treibt, oder ihm Geliehenes oder Vermiethetes zurückzubehalten."[7]) Ebenso heißt es: „Er mag nun handeln mit einem Juden oder mit einem Götzendiener, wenn er mangelhaft wägt oder mißt, so sündigt er gegen ein

---

[1]) Tertullian, de spectaculis. Cap. 30.
[2]) Gittin, 61a.
[3]) Ebendaselbst 59b.
[4]) Maimonides Jad Hachasaka, Abschnitt T'schuba III, 5 auf Grund von Sanhedrin 102b.
[5]) Chulin 13b. und öfter.
[6]) Maimonides, 1. Paragraph über Diebstahl auf Grund von baba kamma 113b.
[7]) Derselbe, 1. Paragraph über Raub nach baba kamma ibid.

biblisches Verbot und muß es zurückgeben. Ebenso darf er den Götzendiener nicht betrügen in der Rechnung, denn so heißt es in der Schrift: „Er soll rechnen mit seinem Käufer," obwohl daselbst von einem Heiden die Rede ist, der unter Deiner Botmäßigkeit steht, geschweige denn, wenn es ein Heide ist, der Dir nicht unterworfen ist. Das Alles ist einbegriffen in den Worten (der Thora): „Denn ein Gräuel dem Ewigen ist, der Solches thut, wer Unrecht thut."[1] Die Gewissenhaftigkeit gegen den Heiden wird auch auf das innere, von Menschen nicht controllirbare Gebiet des sogenannten „Herzstehlens" ausgedehnt. Der Talmud verbietet nämlich beispielsweise, einen Menschen zu Tische zu laden, wenn man die Ueberzeugung hat, daß er verhindert ist, die Einladung anzunehmen, und sich so auf unehrliche Art die Gunst des Anderen zu „erstehlen". Ausdrücklich sagt er, daß es keinen Unterschied mache, ob man das einem Heiden oder einem Juden gegenüber sich erlaube, und führt frappante Beispiele an, wie weit talmudische Lehrer diese Gewissenhaftigkeit Heiden gegenüber beobachtet.[2] Daraus kann man sehen, was von der Rohling'schen Behauptung zu halten ist, daß es nach dem Talmud dem Juden erlaubt sei, Andersgläubigen gegenüber Liebe zu heucheln. Herr Rohling sagt Seite 34: Eine „Perle" ist der Ausspruch: „Der Mensch solle allezeit listig sein in der Furcht Gottes." Aus dem Buche Rohling's selbst konnte ich das Belustigende seiner Uebersetzung nicht ganz ersehen. Ich wußte nicht, daß auch die „Perle" eine Uebersetzung aus dem Talmud sein solle, erst aus seinem schriftlichen Gutachten erkannte ich, welche Unwissenheit in dieser Perle mir entgegenperlt. Doch das ist im zweiten Gutachten erledigt. Hier nur das Eine. Ich bin überzeugt, daß der talmudische Satz: „Der Mensch sei klug in der Furcht Gottes" — denn arum heißt so gut klug wie listig — nur eine Variation des evangelischen Satzes ist: „Seid klug wie die Schlangen, ohne Falsch wie die Tauben." Man muß überhaupt den Zusammenhang der Stelle mit dem Vorhergehenden und dem Folgenden im Talmud kennen, um die Keckheit zu würdigen, mit der Eisenmenger aus dieser Stelle Capital machen will. Ich bin der Ansicht, daß es noch heute Leute gibt, die aus dieser Stelle viel lernen könnten. Ihr Zweck ist nämlich offenbar kein anderer, als der aufdringlichen Frömmigkeit entgegenzutreten, die unter der Firma des Eifers für Gott jede menschliche Rücksicht und jeden Anstand gegen Andersgläubige aus den Augen setzt. Zur Illustration des Satzes wird darum angeführt, daß R. Jochanan ben Saccai, der große Schüler Hillel's, durch seine Verdienste um das Judenthum nach Zerstörung des Tempels nur mit Esra zu vergleichen, trotz seiner hohen Stellung als Nasi (Patriarch) so leutselig war, daß es nicht leicht war, weder für einen Juden noch für einen Heiden, ihm früher den Friedensgruß zu bieten, da er ihnen damit zuvorkam. Gewiß weiß Herr Rohling aus Kirchenvätern, daß diese den Friedensgruß an Ungläubige überhaupt verbieten.[3])

Was wollen nun gegenüber diesen Bestimmungen über Mein und Dein, über die Redlichkeit und Leutseligkeit im Verkehr, auch wo es sich um

---

[1]) Maimonides über Diebstahl. Cap. VII, 8 auf Grund der von den Quellen daselbst angegebenen Talmudstelle.

[2]) Derselbe, auf Grund des Talmud und zwar Chulin 94 und baba mezia 58, im Abschnitte über Verkauf XVIII., 1 und auch sonst.

[3]) Irenaeus contra haer. I, 16. Augustin de civ. dei XIV., 8.

Götzendiener handelt, Velleitäten einzelner in Babylonien lebender Talmudisten des 3. Jahrhunderts sagen, die in spitzfindiger Auslegung zwar sich hüten vor Diebstahl, Raub und Betrug, dagegen den Irrthum der Heiden sich glauben zu nutze machen zu dürfen? Die Juden haben nicht bis heute gewartet, um das zu perhorresciren. Im finstersten Mittelalter schreibt „das Buch der Frommen" gegen diese Finte und sagt, daß Juden, die so verfahren, keinen Bestand hätten.[1]) Wie dagegen das Gesetz mit jüdischem Eigenthum im Mittelalter wirthschaftete — ich spreche vom Gesetz, nicht vom Pöbel — soll ich annehmen, daß das Herr Rohling nicht weiß?

Die Hauptkarte, die Herr Rohling ausspielt oder auch das Fundament seines Kartenhauses, ist die Behauptung, daß, wo der Talmud von Heiden redet, ebenso gut auch Christen gemeint seien. Zur Bequemlichkeit des Lesers, wie ich vermuthe, setzt er daher immer Christ und Heide als gleiche Begriffe. Aber ich habe schon erklärt (und verweise vor Allem auf das zweite Gutachten, wo es durch christliche Gelehrte erwiesen wird), daß die mischnischen Exclusivbestimmungen ohne jede Beziehung auf Christen getroffen worden. Wenn es daher Herrn Rohling gelingt, einzelne spätere Lehrer aufzutreiben (ich meine natürlich nicht, daß Herr Rohling selbst etwas auftreibt, sondern im Eisenmenger aufzutreiben), die fälschlich unter die mischnischen Bestimmungen über heidnische Feste auch den Sonntag der Christen subsumiren, so hilft ihm das nicht über den Berg. Thatsache ist's, daß bei Sanctionirung dieser Gesetze, der animus, die Christen zu treffen, fehlte. Wenn nun Lehrer, die das Christenthum nicht kennen, die zum Theil unter Parsen, zum Theil unter Mohammedanern leben, später die Ungeschichtlichkeit begehen, auch an Christen zu denken, so hat dieser geschichtliche Schnitzer für uns dieselbe Bedeutung und ist für uns gerade so bindend, wie wenn sie einen geographischen Schnitzer machen. Daher auch seit den frühesten Zeiten die bestimmtesten Erklärungen von talmudischen Celebritäten existiren, welche jedes qui pro quo in der Beziehung unmöglich machen. Mit solchen Erklärungen könnte man Bogen füllen. Ich begnüge mich, in der Anmerkung auf ein Paar zu verweisen[2]) und resumire ein wenig.

1. Der Talmud ist nicht, wie der Verfasser des Zeitungsartikels es thut, so einfach und als sei das die Wortübersetzung, als die Sittenlehre der Juden zu bezeichnen, obwohl man den meisten Talmudlehrern ansieht, daß

---

[1]) Sefer Chassidim 1074. Selbst der gewissenhafte Codificator aller Talmudbestimmungen, R. Joseph Caro, läßt diese charakteristischer Weise weg. Schulchan Aruch. Choschen Hammischpat 348.

[2]) Ich könnte auf den berühmten R. Nissim (Ran) oder auf seinen nicht minder berühmten Schüler, Isaac ben Scheschet, den unter der Abreviatur Ribasch bekannten Verfasser der Responsen hinweisen, die in der Beziehung sich so bestimmt erklären, daß darüber weiter nichts zu sagen. Aber ich nehme absichtlich Solche, welche für die eigentliche und strengste Orthodoxie wie die Orakel gelten, die Verfasser des sogenannten Schulchan Aruch. Der Schulchan Aruch spaßt nicht und würde selbst unter Lebensgefahr erklären, was talmudisch Rechtens ist. Und siehe da, R. Joseph Caro erklärt im Beth Joseph zu Choschen Hammischpat 256, daß ein Ausnahmegesetz auf Heiden keinen Bezug habe auf die heutigen Völker, und der noch rigorosere R. Moses Isserls (R'moh) lehrt dasselbe Orach Chajim 126.

Ich gestehe, daß es an sich und für uns höchst irrelevant ist, ob diese Männer so dachten. Aber die Stellen beweisen doch, daß selbst ein jüdischer Fanatiker kein Recht hätte, sich in Rohling's Sinn zu verirren.

sie genährt sind von einer Lehre, die zum Grundsatze hat: „Seid heilig (strebt nach Heiligung), denn ich, der Ewige, Euer Gott, bin heilig." 3. B. M. 19, 2.

2. Nach wie vor ist die Grundlage für die Ethik des Judenthums die Schrift, namentlich der Pentateuch. Er enthält den Satz: Liebe Deinen Nächsten wie dich selbst," 3. B. M. 19, 18, und schützt uns zugleich vor dem Irrthum, als ob unter dem „Nächsten" nur der Israelit gemeint sei, dadurch, daß er wenige Verse später schreibt (3. B. M. 19, 33): „Wenn bei Dir ein Fremdling (der Nation und der Religion nach) weilt in Euerem Lande, so sollt Ihr ihn nicht drücken. Wie der Einheimische unter Euch soll Euch der Fremdling sein, der bei Euch wohnt und Du sollst ihn lieben wie Dich selbst, denn Fremdlinge waret Ihr im Lande Aegypten. Ich, der Ewige, Euer Gott!"

3. Die Bedeutung des Talmud für das Judenthum der Gegenwart besteht principaliter darin, daß er uns in Ritus und Ceremonie die Tradition langer Jahrhunderte aufbewahrt hat. In manchem Sinne ist es daher wahr, daß er so wichtig ist wie die Schrift selbst. In welchem Sinne, erörtert das zweite Gutachten. Daß er auch in hohem Grade die Sittlichkeit gefördert, ist bei dem Zusammenhange zwischen Religion, Sitte und Recht selbstverständlich.

4. Die Fälschungen des von Eisenmenger gegängelten Herrn Rohling im einzelnen, so zahlreich sie sind, bedeuten noch nichts gegen die Gesammtfälschung. Seine Schrift über den Talmudjuden hat etwa den Werth, wie wenn Einer die anfechtbaren und niedrigen Stellen aus der deutschen Litteratur innerhalb zweitausend Jahren zusammenstellen wollte und sagen: Seht Ihr, das ist die deutsche Litteratur! Daß er dabei diese Litteratur nicht einmal selbst durchstöbern, sondern nur aus einem Pamphlet abschreiben kann, macht allerdings selbst diesen Vergleich noch zu einem hinkenden. Thatsächlich aber citirt Herr Rohling nach Eisenmenger unter dem Namen Talmud nicht etwa gerade den Talmud, sondern alle irgendwie auftreibbaren Juden. Andererseits ist es unmöglich, aus Rohling auch nur die leiseste Vorstellung von dem wirklichen Wesen des Talmud zu gewinnen. Indeß das gilt ebenso von dem 2000 Quartseiten starken Eisenmenger'schen Monstrepamphlet.

5. Ueber unfreundliche Bestimmungen des Talmud gegen die Götzendiener und über manche Exclusivbestimmungen halte ich es eigentlich so lange für überflüssig ein Wort zu verlieren, bis Herr Rohling nicht nachgewiesen hat, daß die Kirche milder gegen Götzendiener war, oder ähnliche Bestimmungen über Liebespflichten gegen Heiden, wie ich sie als in der Mischnah codificirt nachgewiesen, zur Zeit ihrer beginnenden gesicherten Herrschaft getroffen.

6. Ein wirklicher Talmudjude, wenn es in Deutschland welche gibt, die sich strict nach den Observanzen des Talmud richten, würde selbst den rohesten Götzendiener nicht bestehlen, nicht berauben, nicht mit falschem Maß, Gewicht u. s. w. betrügen, würde ihn nicht blos nicht bewuchern, sondern selbst einen mäßigen Zins von ihm zu nehmen sich nur dann erlauben, wenn es zu den Bedingungen seiner eigenen Existenz unumgänglich nöthig wäre. Ein wirklicher Talmudjude würde eine königliche Steuer selbst dann nicht defraudiren, wenn Niemand die Sache controllirte, weil das der Talmud

strenge untersagt. (Ich weiß einen Fall, wo ein orthodoxer Talmudjude sich weigerte, von einem Tabak zu schnupfen, von dem, wie er erfuhr, an der Grenze die gesetzliche Steuer nicht erlegt war. Ich kann ja den Mann nennen. Es war der vor etwa 40 Jahren gestorbene Oberrabbiner Akiba Eger in Posen, dessen auf dem Boden des starrsten Talmudismus erwachsene Tugenden beredter sind, als alle Angriffe.)

7. Unter Götzendienern versteht der Talmudismus nicht einmal alle Heiden, geschweige denn die Christen. Der ehrbare Heide, d. h. der die allgemein menschlichen Pflichten erfüllt, hat Anspruch auf Liebe in diesem Leben und auf Seligkeit im anderen Leben. (Siehe über diesen Punkt das zweite Gutachten.)

Zweites Gutachten.

[Es ist dies meine gegen Professor Rohling's der Appellationsschrift beigelegtes Gutachten abgegebene gegengutachtliche Aeußerung, so ziemlich treu bis auf einige nähere Ausführungen namentlich über Eisenmenger und Weglassung von Ueberflüssigem.

Die Quintessenz des von Herrn Rohling Vorgebrachten war:

1) Der Talmud steht den Juden höher als die Bibel.
2) Im Talmud sind die Andersgläubigen rechtlos.
3) Das dort von Heiden Gesagte gilt auch von Christen.
4) Der Jude dürfe somit dem Christen nach den Vorschriften seiner Religion alles Schlimme thun, weshalb auch Herr Rohling selbst in Münster Drohbriefe von Juden bekommen haben will.

Für seine Behauptungen bringt Herr Rohling Stellen oder verweist auf seine „bekannte" Schrift.

Den Ton, in welchem das Rohling'sche Gutachten gehalten ist, bespreche ich nicht.]

Mein früheres Gutachten ergänzend und mich ausdrücklich auf dasselbe berufend, erlaube ich mir nach Lectüre des von Herrn Rohling abgegebenen Gutachtens und nach weiterer Lectüre seines Buches mich folgendermaßen zu äußern:

A. Vorbemerkungen.

1. Herr Rohling ist überhaupt kein Sachverständiger. Er ist meiner Ueberzeugung nach vollständig Laie sowohl auf dem Gebiete des Talmud wie der rabbinischen Sprache. Diese Ueberzeugung gewann ich folgendermaßen. Unter den zahlreichen Stellen aus der talmudischen Litteratur im Rohling'schen Buche, die ich auf's Gerathewohl nachgeschlagen, fand ich keine, die er nicht aus Eisenmenger, der sie hebräisch und deutsch enthält, ausgeschrieben. Er unterscheidet sich von Eisenmenger nur dadurch, daß Jener, um seine wissenschaftliche Ehre zu wahren, günstige Stellen, wenn sie gar zu evident sind, nicht ganz unterdrückt, dieser (Professor Rohling) seine Abschreiberkunst bisweilen erst da zu üben beginnt, wo die ungünstigen Stellen angehen. Es ist mir verdächtig, daß er im jetzt gegebenen Gutachten unaufgefordert und ohne Grund — denn in meinem schriftlichen Gutachten, das ich dem Königlichen Kreisgericht gab, war die Beschuldigung des Abschreibens noch nicht enthalten — sich für den, der zwischen den Zeilen zu lesen vermag, als bloßen Eisenmengerleser selbst bekennt, zwar einen Satz, als nicht im Eisenmenger stehend, für selbstgefunden ausgibt, aber doch kleinlaut seine Abhängigkeit eingesteht. Ich glaube, daß er, eidlich vernommen, ob er, der eine Schrift über den Talmud, die bereits die fünfte Auflage erlebt hat, geschrieben, den Talmud ordentlich lesen kann, diesen Eid ablehnen werde.

Zu diesem Glauben veranlassen mich noch die Proben elementarster Unwissenheit, die er sowohl in dem kurzen Gutachten, als auch in dem Buche gibt.

In diesem Gutachten sagt er: „Rabbi Raschi". Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß kein Name christlichen Orientalisten, die sich mit Bibel und Talmud befassen, bekannter ist, als der Raschi's. Das R Sch J in dem Namen, auch das ist allen bekannt, heißt: Rabbi Schelomo Jizchaki. Es ist also unwiderstehlich lächerlich, Rabbi Raschi zu sagen. Die andern zum Theil lächerlichen, zum Theil aber auch, weil ihr Effect eine grobe Fälschung von Stellen ist, traurigen Fehler des Gutachtens sind aus Eisenmenger. So, wenn er das Wort marg'la für margarita nimmt, also übersetzt statt: „es war ein geläufiger Spruch im Munde eines Lehrers" „es war eine „Perle." Schandbarer für Eisenmenger ist die Fälschung einer Stelle Aboda Sarah 46, 1, welche er und ihm folgend Herr Rohling die Dreistigkeit hat zu übersetzen „weshalb das Angesicht eines christlichen Königs ein Hundsgesicht genannt wird". Hätte Herr Rohling auch nur die christliche Litteratur auf diesem Gebiete gekannt, er wäre vor diesem Eisenmenger'schen Attentat auf eine unschuldige Stelle geschützt gewesen, denn der Tractat Aboda Sarah existirt in deutscher Uebersetzung. Der Sinn der mißhandelten Stelle ist folgender:

„Stätten des Götzendienstes, sagt die Schrift, sollet Ihr in Palästina nicht dulden. Da es aber auch einmal heißt: „Und Ihr sollet ihren Namen aus demselben Orte wegschaffen," so erklärt der Talmud diese Bestimmung dahin, daß, wenn eine Götzenstätte einen Ehrennamen hatte, man ihr einen abschätzigen geben solle, z. B. statt Haus der Offenbarung Haus des Verbergens, statt Königsgesicht, ein Name, der eben eine solche Stätte ehrt, solle man sie Hundsgesicht nennen."

Wahrlich, der Respect vor der Königlichen Würde gibt sich im Talmud oft genug zu erkennen und es ist recipirter talmudischer Grundsatz: Königsgesetz ist Gesetz, d. h. muß befolgt werden nicht aus Zwang, sondern aus Religion.[1]) Ich bemerke ausdrücklich, daß hier nichtjüdische Könige gemeint sind und daß das talmudistischer Grundsatz nach Zerstörung des jüdischen Reiches ist.

Die andern Fehler Rohling's werde ich bei Prüfung des materiellen Inhalts seines Gutachtens nachweisen. Doch da Herr Rohling in dieser Richtung nur eine Person ist im lateinischen Sinne des Wortes, durch welche es hindurch schallt, so gehe ich zu seiner eigentlichen Seele, zu Herrn

2. Eisenmenger. Etwa um 1700 hat Eisenmenger, Professor der orientalischen Sprachen zu Heidelberg, das Judenthum „entdeckt." Er will in seinem Buche alles Schlimme, was jüdische Schriften enthalten, nachweisen. Er hat es sich saurer werden lassen als Herr Rohling. Er hielt sich einen jüdischen Lehrmeister, schlich sich in das Vertrauen jüdischer Gelehrten oder vielmehr Solcher, die er dafür hielt, ein, entlieh sich von ihnen Bücher und Manuscripte, behorchte alle Ausdrücke des damaligen jüdischen Pöbels, ließ sich von getauften, zum Theil racheschnaubenden Juden Geschichten erzählen und arbeitete dann 19 Jahre an seinem Monstrepamphlet. Dieses Pamphlet war christlichen Kirchenfürsten gerade so widerlich wie den Juden. Der Churfürst von Mainz, der ja doch auch Erzbischof war, wandte sich an

[1]) Baba kamma 113 b.

den Kaiser wiederholentlich mit der Bitte, ein solches Buch, das aus den schlimmsten Motiven (vana gloria) hervorgegangen und die schlimmsten Folgen haben müßte, das auch der katholischen Religion schädlich sei, zu verbieten.[1]) Doch lassen wir die Geschichte des Buches und kommen wir auf das Buch selbst. Es ist ein seltsames Ding. Wer ist der Verfasser des Buches? Ich möchte sagen, durch die Löcher des deutschen Gewandes, in welches der Sensation anstrebende Professor das Buch gekleidet, schimmern die Leistungen roher, polnischer Juden hindurch, die zum Christenthume übergegangen waren und von denen bekanntlich in jener Zeit auch die weniger Gelehrten Rabbinisches, wenn auch in unwissenschaftlicher Weise, übersetzen konnten. Nicht blos die Form des Citirens erinnert an Polnische Juden (so citirt er Medrasch Koheles, Caphtor Upherach, ebenso beständig halachah oder halochoh u. s. w., megalle amykim mit allein für Polnische Juden charakteristischer Aussprache für amuckim), sondern auch die Schriften, die er durcheinander wirft. Es ist schwer, dem Uneingeweihten eine Vorstellung zu geben von dem betäubenden Eindrucke, den dieses Nebeneinanderstellen alter, neuer, guter, schlechter, echter, gefälschter, verständiger, mystischer Bücher auf den nur einigermaßen wissenschaftlichen Leser macht.

Der Talmud selbst kommt darin verhältnißmäßig wenig vor. Es begegnen uns zwar eine Menge von Talmudstellen, aber sie sind meist aus secundären jüdischen Schriften entnommen ganz nach Weise seiner rohen Mentoren. Dagegen spielen die kabbalistischen Bücher, die pseudepigraphischen, welche die Delirien der christlichen Gnostiker und der schlechteren Sorte von Neuplatonikern in jüdisches Gewand gekleidet hatten, im Eisenmenger eine große Rolle. Zwei Dinge erheben den Verdacht, daß der eitle, fleißige aber beschränkte Mann der dupe ihn foppender Proselyten geworden, zur Gewißheit. Einmal ist ein Mangel an Urtheil und ein ungeschichtlicher Sinn bis zu einem Grade darin, daß auch die Voraussetzung der größten Beschränktheit und Parteilichkeit ihn nicht ausreichend erklärt. Dann ist zwischen der Häufigkeit, wo er die Stellen richtig wiedergibt, und den kolossalen Fehlern, die wiederum sein Wissen ganz in Frage stellen[2]) eine Kluft, die der Erklärung bedarf. Nimmt man an, daß ihm die Stellen von Halbwissern geliefert und vorübersetzt worden, und daß er sich dann bisweilen selbstständiges Leisten zutraute, so ist die Sache erklärt.

---

[1]) E. Wolf hat in verdienstlicher Weise in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums 18. Jahrgang S. 379 ff. unter der Ueberschrift „der Proceß Eisenmenger" hochinteressante Thatsachen über die Persönlichkeit dieses Herrn Eisenmenger veröffentlicht, zugleich auch die Documente, von deren Inhalte im Texte die Rede.

[2]) Es fällt mir nicht ein, eine Fehlersammlung des unnützen Buches anzulegen. Ich will nur ex ungue leonem erkennen lassen. So übersetzt er S. 24 „die vier Ellen der Halachah" mit vier Ellen zum Gehen. So übersetzt er (S. 335) die Worte: wenn es „Rabbo mubhak" ist, wenn der Lehrer ein fürtrefflicher Mann ist. So versteht er (S. 336) die talmudische Anwendung des Wortes „Baddim" in Jerem. 50, V. 36 nicht. So hat er S. 472 das Rohling'sche „Hundsgesicht" auf seinem Gewissen. Ebenso die Rohling'sche „Perle." Ebenso hat er die von Rohling in seinem Buche angeführten Zoten verschuldet. Er mißversteht eine Hithpaelform und macht eine treffliche Talmudstelle dadurch zu einer zotigen (S. 433). Nach Herrn Eisenmenger rühmt sich kein Geringerer als der Prophet Elias, Schlechtigkeiten thun zu wollen. (Die mißhandelte Stelle ist Joma 19, 2, wo in den Mund des Elias eine Strafpredigt gegen das unsittliche Neharbea gelegt wird.) Ebenso S. 429 begreift er nicht, daß

Indeß das ist nur die eine Seite der Medaille. Der Mann ist nicht blos dupe, sondern auch fripon. Es ist eine tölpelhafte Pfiffigkeit in diesem Buche, wie gerade der beschränkte Kopf, der sich mit Energie einen Zweck setzt, sie leicht erreicht.

Man kann lachen, wenn er, um die schlechte Vorstellung, welche die Juden von Gott haben, zu beweisen, als erste Stelle in seinem Buche ein Citat bringt, das entnommen ist einer Schrift, die zum Verfasser keinen Geringeren, als den Engel Rasiel hat, der es eingehändigt dem Adam, dem Ahnherrn aller Menschen. Aber ist das blos lächerlich? Ist es anzunehmen, daß Herr Eisenmenger dieses, damals noch nicht einmal gedruckte Buch, nicht als ein mittelalterliches pseudepigraphisches Machwerk erkannte? Und wenn nicht, ist anzunehmen, daß er von den albernen Quaestionen der mittelalterlichen Scholastiker nie etwas gehört hat, die ich mich scheue deutsch hinzuschreiben und von denen ich in der Anmerkung [1]) eine Probe gebe? Sollte ihm nie der Gedanke gekommen sein, was denn über die Gottesvorstellung der Christen gedacht würde, wenn man die Unredlichkeit hätte, sie zu entnehmen den oft ebenso albernen wie frivolen Untersuchungen der Scholastiker oder dem Wahnsinn der gnostischen Systeme? Unter den Proben schlechter Gottesvorstellung figuriren auch talmudische Legenden und Parabeln von großer Schönheit. Ich bin kein Freund von allegorischen Auslegungen, wo die Sache widerstrebt, und fühle durchaus nicht den Beruf, jede orientalisch-phantastische Geschichte, die von irgend woher in den Talmud gekommen ist, zu verherrlichen. Aber sollen wir wirklich dem Eisenmenger den Grad von Beschränktheit zutrauen, daß er die Allegorie auch da nicht erkennt, wo sie mit Händen zu greifen ist und die jüdischen Ausleger sie ihm bieten? Gern will ich es seiner Ungeschichtlichkeit zuschreiben, wenn er die talmudische Exegese [2]) wo sie uns seltsam vorkommt, belächelt, ohne zu ahnen, daß dieselbe Art zu exegesiren in Kirchenvätern selbst des besten Schlages schon darum viel Wunderlicheres zu Tage fördert, weil diese meist vom hebräischen Original nicht einmal eine Ahnung haben. Aber sollen wir annehmen, daß, indem er die Juden der schlimmsten Dinge beschuldigt, ihm völlig unbekannt war, daß alle diese Beschuldigungen verbo tenus gegen die Christen der ersten Jahrhunderte von den Heiden nicht blos ausgesprochen, sondern als erwiesen behandelt und bestraft wurden? Von Herrn Rohling als Theologen muß ich annehmen, daß er sehr wohl weiß, wie beinahe kein Kirchenvater es unterläßt, die Christen dagegen zu vertheidigen, daß sie nicht, wie die

---

der Aboda Sarah 17a genannte Elieser, wie deutlich im Talmud zu lesen, kein Rabbi, sondern ein einfacher loser Strick war, und daß die Himmelsstimme ihn später Rabbi nennt, weil er in so außerodentlicher Weise Buße gethan, daß die Reue über sein verfehltes Leben ihn tödtete.

Herr Rohling schreibt das alles nach, wie natürlich. Eisenmenger hätte nur zu schreiben brauchen: Da nahm sich Elias Extrapost, und es wäre auch dies in Herrn Rohling zu lesen gewesen.

Ich setze das schmierige Geschäft, Eisenmenger's Fehler aufzusuchen, nicht fort, da das Buch wissenschaftlichen Werth ja absolut nicht hat.

[1]) An asinus possit bibere baptismum? num deus potuerit suppositare mulierem (i. e. personum assumere mulieris) num diabolum, num asinum, num cucurbitam, num silicem? et quemadmodum cucurbita fuerit concionatura, editura miracula, figenda cruci? e. c. t.

[2]) Ueber die Exegese der Talmudisten habe ich die Absicht, manches an einem anderen Orte zu sagen, was hier zu weit führen würde.

Heiden sagen, „thyestei'scher Mahlzeiten und ödipodi'scher Verbindungen" (also des Mordes von Kindern und der Blutschande) sich schuldig machen, daß sie nicht „Feinde des ganzen Menschengeschlechts" sind u. s. w.[1]) Daß er darum dennoch die Güte hat, in naiver Weise das heute auf die Juden zu sagen, nun, dafür bin ich ja nicht die Erklärung schuldig. Aber in Bezug auf Eisenmenger bin ich denn doch bisweilen unsicher, wo die Absicht aufhört und die Beschränktheit anfängt. So, wenn er alle Schimpfwörter des jüdischen Pöbels, alle unfreundlichen Seufzer, welche die mittelalterlichen Gebete in Zeiten der Verfolgung ausstoßen, als corpora delicti anführt. Gerade als ob ein vernünftiger Mensch glauben könnte, es hätten die mittelalterlichen Juden Gefühle der Hochachtung und Liebe für diejenigen gehegt, die an Wildheit gegen sie die alte Heidenwelt weit hinter sich ließen. So, wenn er Christenthum und Judenthum einander gegenüberstellt. Ich will als Beispiel anführen den Fall, wo er den Juden aufbürden will, daß sie sich allein für bereit zur zukünftigen Seligkeit ansehen. Es gelingt ihm das schlecht, weil es gerade um der Exclusivität des Talmud willen nicht wahr ist. Da der Talmud nämlich glaubt, blos Israel habe die Thora zu befolgen, Andere aber hätten nur die Verpflichtung, die sieben noachidischen Gebote zu erfüllen, so muß er die Frommen aller Völker ihre Seligkeit erreichen lassen durch bloße Erfüllung der noachidischen Gebote. In der That wird auch im Talmud so entschieden. Doch dem sei wie ihm wolle. Wer das den Juden vorwirft, muß doch mindestens es für eine Inhumanität halten, Andersgläubigen die Seligkeit abzusprechen. Bewahre! Nachdem er beinahe 40 Quartseiten darauf verwendet hat, um das nicht zu Beweisende zu beweisen, als ob die Juden dem Christen die Seligkeit absprächen, und er gewohnheitsmäßig auf diese „gottlosen Lästermäuler" herabgedonnert hat, fährt er ganz gemüthlich fort: „Wir können in dem Gegentheil von den Juden mit Grund der Wahrheit sagen, wenn sie in ihrem verstockten Unglauben halsstarriger Weise verharren, und den wahren allein seligmachenden Glauben an Christum nicht annehmen, daß sie die ewige Seligkeit keineswegs erlangen können, sondern in alle Ewigkeit verdammet werden, dann Johannis zu V. 36 ausdrücklich gelesen wird: Wer an den Sohn glaubet, der hat das ewige Leben u. s. w."

Kann man hier schwanken, ob Geistesbeschränktheit oder Böswilligkeit zu uns redet, so zeigt sich eine gewisse unbeholfene Pfiffigkeit an vielen Stellen, beispielsweise, wo er über die Gewissenlosigkeit der Juden beim Schwören redet. Er kann nicht umhin, überwältigt von der Menge und dem Gewichte der maßgebenden Stellen, die Juden selbst von Vorwürfen in dieser Richtung zu entlasten. Er muß zugestehen, daß die jüdischen Lehrer in einer Weise sich äußern, die auch den Böswilligsten zum Verstummen bringt. Aber er hilft sich. Kommen doch, sagt Eisenmenger, in jüdischen Moralschriften Bußpredigten gegen die Sünde des falschen Schwurs vor, also müssen die Juden diese Sünde an sich gehabt haben.

---

[1]) Just. Martyr, apol. I., 35. Derselbe II., 14. Athenagoras, Bittschrift an Marc. Aurel und Commodus, Cap. III. „Drei Verbrechen sind es, welche man uns (den Christen) zuschreibt, nämlich Atheismus, Gastereien und Beilager nach Art des Thyestes und Oedipus." Tertullian, Apol. c. 7—9. Vergleiche namentlich die sehr ausgemalte Schilderung bei Minucius Felix c. 9, 10, 30, 31. Dasselbe ist auch bei Origines contra Celsum und anderswo zu lesen.

Also weil es z. B. christliche Diebe gibt, gewiß auch Predigten gegen die an fremdem Eigenthum begangenen Sünden, müssen nach Eisenmengerscher Logik die Christen als solche Diebe sein! Noch ingeniöser ist das zweite Mittel. Die Juden behaupten ja, am Versöhnungstage werden ihnen ihre Sünden vergeben; so brauchen sie ja auch die Sünde des Falschschwörens nicht zu scheuen. Hier möchte ich das Dichterwort umkehren: „Wäre das alles nicht so herzlich dumm, man wäre versucht, es äußerst schlau zu nennen."

Um noch einmal auf den Talmud zu kommen, so ist auf die Frage, ob Eisenmenger den Talmud verstanden hat, zu antworten, daß selbst die Absicht, ihn zu lesen und zu verstehen, ihm völlig abgeht. Er hat sicherlich nie einen Tractat im Zusammenhange in demselben studirt. Er excerpirt, was ihm unter die Feder gelangt wird, oder vielmehr er ordnet ihm zugelangte Excerpte. Sind das Talmudstellen, so ist es gut, sind es Expectorationen eines unberufenen Autors, so ist es auch gut. Er unterscheidet nicht und ist kein Kostverächter. Seine Art vorzutragen ist etwa folgender Manier zu vergleichen:

Jacob Böhme sagt: (Citat). Dagegen heißt es bei Louise Mühlbach: (Citat). Walter von der Vogelweide hat folgende Vorstellung: (Citat). Dagegen findet sich bei Kant: (Citat). In Bädecker sieht: (Citat). Leibnitz sagt: (Citat). Im „Kladderadatsch steht: (Citat). Zusammen nennt man das: „entdecktes Deutschthum". Man glaube nicht, daß ich scherze. Jeder Vergleich hinkt. Aber mutatis mutandis ist das Eisenmenger's Manier.

Man denke sich nun einen so auf Eisenmenger bauenden Mann wie Herrn Rohling sich an diesen Hexenkessel setzen, um daraus sein Süppchen zu gewinnen, und man wird über Geschmack und Geruch dieser Suppe nicht mehr staunen.

B. Der materielle Inhalt des Rohling'schen Gutachtens.

Zur besseren Orientirung behandle ich dasselbe in drei Rubriken:

Erstens: Die Rohling'sche Behauptung, daß der Talmud den Juden höher stehe als die Bibel.

Zweitens: Der Talmud und das Christenthum.

Drittens: Der Talmud und das Mein und Dein.

Ad 1 bemerke ich, daß Herr Rohling über diesen Cardinalpunkt wegspringt, als sei das Nebensache. Dennoch ist das ganze Rohling'sche Luftgebäude darauf basirt. Er sagt etwa so: „Der Talmud steht den Juden höher als die Bibel. Im Talmud (redigirt 500 n. Chr.) kommen auch Dinge vor, die in klarem Widerspruche mit unseren heutigen sittlichen Anschauungen stehen, folglich sind die Juden unsittlich." Wahrlich, es gehört der ganze Rohling'sche Muth dazu, um einem preußischen Gerichtshofe einen solchen Vordersatz und einen solchen Schlußsatz zu bieten. Ich will auf die Sache eingehen. Steht der Talmud den Juden so hoch wie die Bibel? Ich lade Jeden, der diese Frage aus der Praxis beantwortet wissen will, in irgend eine beliebige jüdische Synagoge. Daselbst wird er im Allerheiligsten wohl eine oder mehrere geschmückte Pentateuchrollen finden, aber weder einen geschmückten, noch ungeschmückten Talmud. Er wird ferner beim Gottesdienste aus Pentateuch und Propheten lesen

hören, nicht aber aus dem Talmud. Ja, es ist rituale Bestimmung, daß man auf Exemplare der Thora, überhaupt eines biblischen Buches, kein Talmudexemplar, natürlich auch kein anderes, profanes Buch legen dürfe (Jore Dea § 282).

Die Wichtigkeit, die dennoch der Talmud für uns Juden hat, habe ich schon einigermaßen in meinem früheren Gutachten angegeben, so daß ich nicht unterlasse, um Wiederholungen zu vermeiden, mich darauf zu berufen.

Die vielen Eisenmenger'schen Stellen aber, von denen Herr Rohling ein Paar ausgeschrieben, wenn auch wiederholentlich mit leiser Fälschung an der deutschen Uebersetzung Eisenmenger's, und die beweisen sollen, daß der Talmud den Juden höher stehe als die Bibel, beweisen eben nur die sowohl Eisenmenger als Rohling abgehende Vertiefung in ihren Gegenstand. Die ganze Sache beruht nämlich bald auf Verwechselung der mündlichen Lehre mit dem Talmud, bald auf Verwechselung der Vocabel „Talmud", welche sowohl einfach Gesetzesstudium, als auch die aus diesem Studium resultirenden Lehrmeinungen bedeutet, mit dem Buche „Talmud", welches um 500 redigirt worden. Hätte Herr Rohling eine Ahnung von dem wahren Sachverhalte gehabt, so konnte er ja nicht einen Satz aus dem 2. Jahrhundert anführen, um zu beweisen, daß in ihm der um 500 redigirte Talmud verherrlicht werde. Sein Bestreben, überall Talmud zu setzen, seine Talmudomanie und Rabbinomanie, hat ihm einen Streich gespielt, so daß er sich selbst eine Falle legte. Er citirt in seinem Buche (5. Aufl. S. 27) einen Gelehrten um 1500, welcher gesagt habe: Gott habe den Juden den Talmud darum blos mündlich gegeben, „weil, wenn er den Talmud schriftlich hätte machen wollen, das Maß desselben länger als die Erde geworden wäre." Dieser Satz ist natürlich aus Eisenmenger; denn was Eisenmenger nicht weiß, wo sollte es Herr Rohling her haben? Aber Eisenmenger übersetzt richtig nicht Talmud, sondern mündliches Gesetz, genauer mündliche Lehre; Herr Rohling schreibt statt dessen absichtlich Talmud, ohne zu ahnen, daß diesmal seine Fälschung auch dem Laien offenkundig wird. Denn wie kann ein Autor um 1500 n. Chr., dem der Talmud in 12 Folianten gedruckt vorliegt, sagen, daß wenn der Talmud aufgeschrieben wäre, er länger als die Erde geworden wäre? Das wäre doch eine merkwürdige Unklarheit über die Länge der Erde, obwohl diese Länge der Erde, was Herr Rohling freilich nicht ahnt, nur eine Anspielung auf Hiob 11, 9 ist und so viel wie endlos bedeuten soll.

Was der Mann meinte, gehört zu den edelsten Ueberzeugungen des Judenthums, nämlich Folgendes: Eine Religion kann nicht aufgeschrieben werden, eine Religion kann wohl Begründungsschriften haben, auf die ihre Bekenner als auf den geheiligten Ausdruck ihrer Ueberzeugungen blicken, aber erschöpft kann diese Religion in keinem Buche werden, Judenthum und schriftliche Lehre decken sich daher nicht. Der schriftlichen Lehre steht ebenbürtig die mündliche gegenüber, ja weil diese lebendig ist und jene erst Leben empfängt durch den Geist, der sie lebendig macht, ist die mündliche Lehre die gar nicht abzuweisende Ergänzung der schriftlichen. Nicht der jämmerliche Satz im Rohling wird gesagt: „Die Worte der Talmudschreiber sind lieblicher als die des Gesetzes," eine solche Species von Menschen gab es gar nicht, sondern die Worte der „Sopherim," das sind die zur Ueberlieferung und Weiterbildung der Lehre eingesetzten religiösen Behörden, deren Lehren ursprünglich nur mündlich auf uns gekommen waren.

Es gehört nicht hierher, die Thätigkeit der Sopherim und der späteren Tradenten zu schildern,[1]) das aber gehört hierher, daß die große Bedeutung, welche der Talmud für uns hat, eben darin besteht, daß er uns die Traditionen eines Jahrtausends erhalten hat. Darum aber mit Herrn Rohling zu sagen, daß uns Alles im Talmud gleichwerthig ist, ist nur einem auf diesem Gebiete absolut Unwissenden möglich. Die Talmudisten selbst denken nicht so erhaben über sich. Der Talmud ist so weit entfernt, alle die Lehrer, die in ihm auftreten, gleich hoch zu schätzen, daß er oft sehr rücksichtslos über sie spricht. So erzählt er uns von einem Talmudlehrer, daß er sehr schlecht beschlagen sei in der Bibel, von einem andern, daß er wohl mit erbaulichen Auslegungen Bescheid wisse, aber nichts verstehe, wo es sich um Gesetzesentscheidungen für die Praxis handele, von einem dritten, daß er wohl ein guter Gesetzeslehrer aber ein schlechter Haggadist, d. h. erbaulicher Ausleger, sei. Der Talmud sagt als Regel, daß die Worte der Lehrer bisweilen in Hyperbeln sich bewegen. So brauchen sie in der That die Zahl 300 hyperbolisch, sonst auch die Zahl 60, auch die Zahl 13. Massenhaft schätzbares Material für Zusammenbringung sogenannten „rabbinischen Aberwitzes" geht durch diese Bemerkung gewissen Sammlern verloren. Um den Talmud zu würdigen, genügt nicht, ihn zur Noth übersetzen zu können, man muß den Schlüssel zu dem fremdartigen Geist und der fremdartigen Ausdrucksweise haben, die uns aus ihm entgegenwehen. Etwas von diesem Geiste könnte man aus dem neuen Testamente gewinnen. Wenn der Talmud beispielsweise sagt: „Wer dem Laster der bösen Zunge fröhnt, der ist ärger, als ein Götzendiener, als ein Tödtschläger u. s. w.," oder „wer einen Kranken nicht besucht, von dem ist es, als ob er Blut vergösse," oder „wer

[1]) Um eine Vorstellung von der größeren Lieblichkeit zu geben, bemerke ich Folgendes: In den Sopherim lebte einerseits die lebendige Sitte Israels, die zum Theil mindestens so alt war wie das geschriebene Gesetz, andererseits bildeten sie die Religion fort, schufen Neues und schafften Veraltetes ab. Bei aller Achtung vor der prophetischen Vorzeit sprachen sie das stolze und segensreiche Wort aus: Ein Weiser (Gelehrter) ist mehr als ein Prophet. Für sie handelte es sich nicht, die Schrift philologisch auszulegen, sondern sie anwendbar zu machen für die späteren Verhältnisse. Las man in der Schrift: „Aug' um Aug', Zahn um Zahn," so sagten sie, das bedeute eine dem angerichteten Schaden entsprechende Geldstrafe. Hieß es in der Schrift: „Ihr sollet kein Feuer anzünden am Sabbath," so sagten sie anders wie die buchstäbelnden Karäer, daß das nicht etwa heiße, man solle im Finstern und in der Kälte sitzen, vielmehr erhoben sie das festliche Erleuchten des Sabbathabends zur religiösen Pflicht und schlossen das Verbot in gebührende Grenzen ein. Hieß es: „Niemand soll von seiner Stelle gehen am Sabbathtage," so bestimmten sie eine Sabbathgrenze und schützten vor abenteuerlicher Auslegung der Worte. Hatte ein biblisches Gebot im Laufe der Zeiten eine durch die veränderten Lebensbedingungen die Gesammtheit schädigende Wirkung bekommen, so hatten sie den Muth, es umzugestalten oder gar aufzuheben. So hob nach dem Talmud Esra das biblische Gebot, den Zehnten an die Leviten zu geben, auf. So ist bezeugt, daß der Hohepriester Johann Hyrcan das biblische Zehntenbekenntniß, weil dem thatsächlichen Verhältniß nicht mehr entsprechend, abschaffte. Nicht minder bekannt ist die Thätigkeit Hillel's, der eines der edelsten biblischen Gebote, am siebenten Jahre die Schulden zu erlassen, wegen der traurigen Folgen für die Bedrängten, denen Keiner mehr leihen wollte, wenn auch in respectvoller Umgehung abschaffte. Als später die biblisch verordnete Schwagerehe zu Mißbräuchen führte, stellte man die Procedur, welche in der Schrift nur als Nothbehelf eingerichtet war für den Fall, daß der Schwager seiner Pflicht gegen die kinderlose Schwägerin sich weigerte, als das Verdienstlichere hin, kurz beseitigte sie in respectvoller Form.

in seinem Zorn ein Geräth zerstört, ist wie ein Götzendiener," oder „wer die Ehefrau eines Anderen auch nur betrachtet, verfällt schon in Sünde," oder „wer die Worte der Weisen übertritt, ist des Todes schuldig," so liegt in dieser hyperbolischen Sprechweise nicht mehr als der Ernst einer sittlichen Gesinnung. Will man nun aus dem Talmud deduciren, daß man denjenigen todtschlägt, der die Worte der Weisen übertritt, so macht man sich lächerlich und betritt — den Pfad Eisenmenger's. Warum versteht denn ein vernünftiger Mensch die schönen Worte der Bergpredigt, sowohl in ihrem sittlichen Ernste, als da, wo sie hyperbolisch ausgedrückt sind und warum sind dieselben Worte, wenn sie im Talmud vorkommen, Aberwitz? Denn Thatsache ist's, daß sich dieselben Sachen im Talmud nachweisen ließen.

Was überhaupt die zahlreichen, legendenartigen Stellen im Talmud oder die blos erbaulichen Auslegungen betrifft, die sogenannte Haggada, welche durch die ernstesten Discussionen sich schlängelt und sie für eine Weile unterbricht, so wird im Talmud selbst bisweilen ziemlich hart über sie gesprochen. So heißt es, „die haggadischen Auslegungen, wer sie aufschreibt, hat keinen Nutzen, wer sie predigt, versengt sich, wer ihnen zuhört, hat keinen Lohn davon." Bisweilen werden sie wiederum sehr gerühmt, natürlich, da sie mitunter einen vortrefflichen und auch den besten Geschmack befriedigenden Sinn haben. Hunderte von Stellen könnte ich anführen, welche beweisen, daß zu diesen, im ganzen Talmud verbreiteten haggadischen Partien selbst die orthodoxesten Vertreter des Talmud im Mittelalter die denkbar freieste Stellung einnahmen. Dasselbe freie Verhältniß zum Talmud hatte schon die mittelalterliche Exegese. Männer, welche sich Gewissensscrupel gemacht hätten, der geringsten ritualen oder ceremonialen Bestimmung zuwiderzuhandeln, ließen, wo es sich um Eruirung des einfachen Schriftsinnes handelte, die talmudisch-erbauliche Erklärung links liegen und erklärten nach ihrer vorgeschritteneren, wissenschaftlichen Sprachkenntniß. Dafür als beste Zeugen stehen die jüdischen Exegeten des Mittelalters da, welche die heutige christliche Wissenschaft in ausgiebigster Weise schätzt und benutzt.

Das Gesagte ist natürlich nicht ausreichend, um in Verbindung mit dem in meinem früheren Gutachten über den Talmnd Geäußerten ein volles Bild von der Stellung der Juden zum Talmud zu geben, aber es wird doch ausreichen, um dem hohen Gerichtshof den Werth der paar von Herrn Rohling aufgegriffenen Fetzen, um die Juden statt als Bekenner der mosaischen Lehre zu Talmudjuden mit einem gehässigen Nebensinn herabzudrücken, erkennen zu lassen.

Ad 2 der Talmud und das Christenthum

beehre ich mich zunächst wieder auf mein früheres Gutachten zu verweisen, füge aber Folgendes hinzu:

Meine Behauptung, daß der eigentliche Kern und Text des Talmud, die sogenannte Mischnah, in allen ihren Exclusivbestimmungen gegen Andersgläubige auch nicht das Geringste gegen das Christenthum enthalte, sondern lediglich das Heidenthum im Auge habe, will ich durch einen Zeugen bekräftigen, der sicherlich glaubwürdig ist. Wagenseil, ein berühmter Orientalist, Zeitgenosse Eisenmenger's, schreibt in seiner gegen die Juden gerichteten Schrift: „Tela Ignea Satanae"[1] (die feurigen Pfeile des Satan)

[1] Ausgabe von 1681 Altdorf Noricorum.

Folgendes:[1]) „Wenn wir nämlich unter Talmud die bloße Mischnah verstehen (der gelehrte Mann hatte nämlich von der Vieldeutigkeit der Vocabel „Talmud" eine ungleich größere Sachkenntniß als Eisenmenger, der vor ihm im Staube liegt und ihn den hochgelehrten Doctor nennt, geredet), so versichere ich der Wahrheit gemäß, daß im ganzen Talmud keine Blasphemie, nichts den Christen Nachtheiliges, auch keine Fabel, nicht einmal, was der gesunden Vernunft sehr widerstreitet, vorkommt. Er enthält nämlich blos väterliche Ueberlieferungen, und ist, wie wir gesagt haben, das Corpus juris judaici, das einst ungeschrieben war." Kurz darauf sagt er: „Und wieder und wiederum behaupte ich, daß in der ganzen Mischnah nicht ein Hauch ist, was die christlichen Heiligthümer verletzt oder sie geringschätzt. Es macht davon keine Ausnahme das (mischnische) Buch „Götzendienst", sondern dies ist, um es gelinde auszudrücken, durch bloße Sorglosigkeit der Tridentinischen Väter und durch falschen Verdacht verurtheilt worden, und sie (die Mischnah) steht blos bei denjenigen in schlechtem Rufe, welche nicht einmal wie die Ueberläufer an die Talmudisten sich gemacht haben,[2]) geschweige denn wie Forscher." — Er weist das nun im Einzelnen nach, was auszuführen mir zu lang wäre.

Darauf macht er eine Bemerkung, welche das beste Licht auf die Thatsache wirft, daß dennoch in der That einige babylonische Lehrer in der Gemara (den talmudischen Discussionen, welche die spätern Jahrhunderte über den Text der Mischnah hielten) ebenso einige mittelalterliche Lehrer, weil sie nicht in christlicher Umgebung lebten, einzelne dieser Exclusivbestimmungen auch auf die Christen bezogen. Er sagt nämlich:[3]) „Zur Entschuldigung der tridentinischen Väter kann es einigermaßen dienen, daß auch die Juden gemeiniglich glauben, die Christen würden mit diesem Tractate gemeint und daß neuere Lehrer und Rechtsgelehrte der Hebräer aus jenen Decreten gegen die Heiden auf die Christen und ihre Religion Anwendungen machten. Aber den Juden, welche der römischen Alterthümer, der Ceremonien des Heidenthums, sowie der Chronologie und auch unserer Lehre unkundig sind und nicht genug wissen, wie sich Geld von Spielmarken (eigentlich Wolfsbohnen) unterscheidet, kann dieser Irrthum leicht nachgesehen werden."

Wenn man diese klaren Worte eines scharfen, aber gelehrten Gegners der Juden mit dem Wirrsal vergleicht, den Herrn Rohling selbst in dem

---

[1]) Seite 57: si per Talmud solam Mischnam intelligam, vere affirmavero, nullam in toto Talmude reperiri blasphemiam, nihil Christianis adversum, nullam fabulam quoque, imo, nec quicquam, quod valde a ratione sit alienum. Continet enim meras tantum πατροπαράδοσεις et est, ceu diximus, corpus juris Judaici olim non scripti.

[2]) At, iterum iterumque dico, in tota Nischna ne γρὺ est, quod Christianorum sacris officiat, aut ea habet despicatui; nec excipiendus vexit liber Avoda Sara, sed is, ut mollissime dicam, mera Patrum Tridentinorum incuria, sinistraque suscipione fuit damnatus, nec nisi apud eos nunc quoque male audit qui ne quidem ut transfugae Talmudistas accesserunt nedum ut exploratores.

[3]) Facit tamen aliquid ad excusandos patres Tridentinos, quod Judaei quoque vulgo autumant, Christianos notari illo tractatu, quodque recentiores magistri et consulti Hebraeorum juris ex istis contra gentiles decretis ad Christianos corumque religionem fecere illationes. Verum Judai, qui antiquitatum Romanarum et gentilismi ceremoniarum aeque ac chronologiae, et nostrae etiam disciplinae nullam habent notitiam nec satis sciunt, quantum aera lupinis distent, facile condonari potest is error.

kurzen Gutachten über Christen, Götzendiener, Ketzer hin- und herfahrend anrichtet, so sieht man, um mit Wagenseil zu reden, auch hier, „wie sich Geld von Spielmarken" unterscheidet. Ich will versuchen, die angerichtete Verwirrung zu heben.

Bald schreibt Herr Rohling nach Eisenmenger, daß die Christen den Talmudisten Götzendiener seien, bald daß sie der daselbst noch niedriger gestellten Klasse der Ketzer angehören. Er muß ja wissen, daß diese Begriffe sich ausschließen. Ein Ketzer ist ursprünglich immer nur ein Mitglied derselben Religion, wie ja auch innerhalb der christlichen Kirche die Häretiker Christen waren. Ich gebe zu, daß die Schwierigkeit des talmudischen Sprachgebrauchs einem Manne wie Eisenmenger die Confusion nahelegte. Aber dazu ist ja die Wissenschaft da, um sich zur Klarheit durchzuringen.

Die Abfolge im Talmud in Bezug auf das Verhalten gegen religionsfeindliche Menschen ist folgende:

1. Am strengsten wird geredet gegen den jüdischen Ketzer, er wird theoretisch von aller Liebe ausgeschlossen. Ich sage theoretisch, weil es praktisch entschieden nicht der Fall war. Es giebt nichts zarteres, als das im Talmud erzählte Verhältniß des berühmten Mischnahlehrers R. Meïr zu seinem Lehrer Elisa ben Abuja, gerade nachdem dieser das Prototyp aller Ketzer geworden war. Da die christlichen Gnostiker häufig Juden von Geburt waren und manche von ihnen nach dem Zeugnisse der Kirchenväter grundsätzlich über alle sittlichen Regeln sich hinwegsetzten, so ist es begreiflich, warum den Talmudisten der Name Minim (Ketzer) etwas so trauriges war. Ob im Corpus Juris die Bestimmungen der christlichen Kaiser gegen die Manichäer und andere Ketzer milder waren, und ob der heutige Christ dafür verantwortlich gemacht werden kann, überlasse ich dem Urtheil jedes Sachverständigen und Verständigen.[1])

2. Hierauf folgen die Götzendiener, das sind diejenigen Nichtjuden, die notorisch eben Götzen verehrten. Ihnen gegenüber gelten Ausnahmebestimmungen, aber ein thätliches Vergreifen an ihnen, an ihrem Leben, an ihrem Eigenthum, war strengstens verboten. Man erwies ihnen alle Liebespflichten nach ausdrücklicher in der Mischnah codificirter Bestimmung; man ernährte ihre Armen u. s. w., nur daß man es nicht als ihnen eigentlich gebührend ansah, sondern um den Pfad der Milde zu wandeln.[2]) Es ist falsch zu sagen, der Talmud habe diese Stellung zu den Götzendienern erfunden. Wir müssen offen sagen, daß die Gewissenhaftigkeit gegen die Bibel ihn dazu zwang, und daß er in mancher Beziehung den Wortlaut der Bibel so eng faßte, um milde sein zu dürfen, als es eben anging. Dahin gehört vor Allem seine Behauptung, daß ein Götzendiener nur ist, wer im heiligen Lande Götzen dient; die Völker in andern Ländern könne man gar nicht als Götzendiener ansehen, weil sie nur in den Wegen ihrer Väter wandeln (also entschuldbar sind). Auch hier überlasse ich es dem Urtheil

---

[1]) Man vergleiche die Ketzergesetze im codex Theod. Nicht weniger als deren 15 erließ dieser Kaiser allein. Nicht blos die Manichäer wurden mit Tode bestraft, sondern auch diejenigen Christen, welche Ostern am 14. des Monats, zur Zeit der jüdischen Passah, feierten (die sog. Quartodecimaner).

[2]) Vergleiche das frühere Gutachten.

aller Sachverständigen, ob die Kirche in jenen Zeiten milder gegen die Götzendiener war.[1])

3. Ein Nichtjude, der die noachidischen Gebote hielt d. h. die allgemein menschlichen, da Noah der Stammvater der Menschen ist, hat nach dem Talmud Anspruch auf alle Liebespflichten, so gut wie der Israelit und wird der ewigen Seligkeit theilhaftig. Für Herrn Rohling's Unternehmen ist es nun natürlich eine Lebensfrage, dem Juden zu imputiren, daß sie die Christen nicht als Leute, welche die noachidischen Gebote so gut wie sie erfüllen, ansehen, nicht als ob er so ehrlich wäre in seinem Gutachten, diese talmudische Toleranz überhaupt zu berühren, sondern indem er sich bestrebt zu beweisen, daß nach dem Talmud die Christen Götzendiener seien. Weil er aber seinen Zweck auch damit noch nicht vollständig erreichen würde, da die talmudischen Bestimmungen in Bezug auf Götzendiener immer noch sich sehen lassen können und nur einige unsere heutigen Anschauungen verwundende Seiten haben, so müssen die Christen behufs der Erlaubniß, ihnen alles Schlimme anthun zu dürfen, auf Herrn Rohling's Befehl noch tief unter den Götzendienern im Talmud stehen.

Ich gehe jetzt auf seine zu diesem Zwecke im Gutachten vorgebrachten Stellen. Zunächst scheide ich diejenigen aus, die nur durch grobes Mißverständniß, um es milde auszudrücken, mit hineingezogen werden, weil sie in gar keiner Beziehung zu seinem Gegenstande stehen. In dieser Beziehung leistet er in den wenigen Citaten Folgendes:

Das eine Citat: „Zu den Juden gehört Niemand, der nicht beschnitten ist," ist absolut nicht hergehörig. Diese Stelle besagt, daß ein Nichtjude, der Jude werden will, zur Beschneidung noch ein Tauchbad braucht. Was daraus folgen soll, ist mir wenigstens Geheimniß. Möglich, daß er damit nachweisen will, daß das hebräische Wort für Fremder „Nochri" bald auf Heiden, bald auf jeden Nichtjuden geht, was aber, da die Bestimmung über Proselytenaufnahme sicherlich aus den Zeiten des Bestandes eines selbstständigen jüdischen Staatswesens herrührt, durchaus selbstverständlich ist. Ein grober Eisenmenger'scher lapsus ist ferner das Citat: „Der Name Sinai bedeutet nach dem Talmud, daß der Haß auf die Völker der Welt niedergestiegen ist." Die Stelle ist eine ziemlich witzige Anspielung und durchaus untadlig. Sie heißt: „Sinai heißt der Berg, weil von ihm Sineah (Haß) den Völkern der Erde gegen Israel kam." Sehr richtig. Die Verschiedenheit der jüdischen von der heidnischen Anschauung, wollen sie sagen, erklärt den Widerwillen, den die Heiden gegen Israel hatten.

Schon in den Vorbemerkungen besprochen, ist das famose „Hundsgesicht". Es bleiben somit die Stellen, an welchen die Heiden einmal „Viehsame," einmal „Unmenschen" geschimpft werden. Ferner die von mir im Verlaufe einer eingehenden Besprechung unterzogenen Stellen, die nach Herrn Rohling auf das Christenthum Bezug haben sollen oder auch wirklich

---

[1]) Noch Justinian, der ja nicht der Schlimmste war, hielt den Mord an einem Andersgläubigen für keinen Mord. Proc. Anecd. c. 13. Welch eine Welt von Belehrung und Schönheit der wilden Unduldung jener Zeiten zum Opfer gefallen, wie viel unschätzbare Schriften, wie viel Denkmäler des klassischen Alterthums, wer kann das ohne Ergriffenheit denken! Und da wird von ein Paar talmudischen Stellen geredet, die zu einer Zeit erschienen, wo der Glaubenseifer der christlichen Kaiser wie ein Würgengel durch die alten Culturstätten strich und sie verödete.

haben. In seiner Schrift sagt Herr Rohling auch noch, daß die Heiden einmal als „Hunde" bezeichnet werden. Wenn auch seine dort citirte Stelle falsch ist, und ich gerade keine andere weiß, so möchte ich doch es für gewiß annehmen, daß ein Jude einmal einen Heiden Hund wird geschimpft haben.

Ich weiß nicht, was sich in solchen Citaten mehr verräth, ob Unkenntniß der alten Profangeschichte, ob des alten, ob des neuen Testaments, oder der Kirchengeschichte. Ich will alles vier zeigen. „Des neuen Testaments." Denn weiß Herr Rohling nicht, daß es der Schätzung des humanen Geistes, der die Evangelien durchweht, keinen Eintrag thut, wenn die Heidin, die sich an Jesum wendet, von ihm abgewiesen wird mit den Worten (Ev. Matth. 15, 26). „Es ist nicht fein, daß man den Kindern ihr Brod nehme und werfe es vor die Hunde (Heiden)?

„Des alten Testaments und der Profangeschichte." Denn Herr Rohling sollte wissen, daß die Griechen und die Römer alle andern Völker Barbaren nannten, wie sie denn auch noch den Apostel Johannes einen Schriftsteller aus den Barbaren nennen.[1]) Wenn die Juden ihrerseits den Ausdruck Viehsamen und ähnliche einmal haben, so ist das nicht gerade fein, aber er entsteht den Zeitgenossen Caligula's und Nero's meist nur aus der Exegese einer alttestamentlichen Stelle, wie z. B. aus Ezechiel 23, 20 „deren Fleisch ist wie das der Esel". „Der Kirchengeschichte." Kaiser Balduin schreibt: Dieses Volk (die griechischen Christen) nannten die Lateiner nicht Menschen, sondern Hunde, deren Blut zu verspritzen sie fast unter die Verdienste rechneten.[2]) Wenn Herr Rohling in objectiver Weise die Sache behandelte, so würde er finden, daß der Versuch, die Talmudisten so abgetrennt von ihrer Zeitgeschichte und der Bibel zu fassen und sie einfach als curiose Käutze hinzustellen, selbst schon in den Tagen Eisenmenger's bei der wahren Wissenschaft scheiterte. Es widerstrebt meiner innersten Natur, in Herrn Rohling's Fußstapfen zu treten und etwa eine Auslese von Schmähungen zu geben, die man von außen her auf die Juden gehäuft hat. Aber ich glaube in der That, daß man mit der Zahl der Stellen, die dabei herauskämen, einen Fluß verstopfen könnte.

Als einen besonderen Fund hält es Eisenmenger und Herr Rohling, daß unter den mittelalterlichen Gelehrten, welche das Christenthum für Heidenthum hielten, Maimonides (gestorben 1204) sich befand. Aber Maimonides lebte weder unter Christen, noch findet sich in den ungeheuer voluminösen Werken desselben eine Spur, daß er auch nur jemals eine Zeile der Evangelien gelesen, so daß seine falsche Subsumtion unter die mischnische Bestimmung (vgl. oben Wagenseil) gänzlich irrelevant ist. Unzählige Erklärungen zeitgenössischer und späterer Decisoren widersprechen, ja es wurde zur stehenden Sitte, in hebräisch-rabbinischen Schriften talmudischen Inhalts vorzudrucken zu lassen, daß die Unwissenheit es sich nicht beikommen lasse, Bestimmungen, die zum Christenthum keine Beziehung hätten, auf dasselbe zu beziehen. Aber selbst die Lehrer, welche wie Maimonides über das Christenthum dachten, ließen diese Gedanken nicht etwa auf die

---

[1]) Eusebius, praep. evang. 11, 19 angeführt bei Bernays, Theofrastos S. 144.

[2]) Haec est (gens) quae Latinos omnes non hominum nomine sed canum dignabatur, quorum sanguinem effundere pene inter merita reputabant. (Gesta Innoc. III. c. 92 bei Muratori.)

Behandlung der Bekenner desselben rückwirkend sein, sondern sprechen nur von der rituellen Scheu in Bezug auf den Sonntag der Christen, als ob die mischnischen Regeln über die heidnischen Feste auch auf diesen gingen. Davon redet auch nur die von Rohling beigebrachte Stelle aus Maimonides' Commentar zur Mischnah. Die Manier, so zu reden, als ob etwas Schlimmeres gemeint sei, kann ich eben nur als eine schwerlich berechtigte Eigenthümlichkeit des Herrn Rohling bezeichnen. „Und man muß mit ihnen verfahren wie mit den Heiden," citirt Herr Rohling. Man denkt wirklich, es sei von Tortur u. s. w. die Rede, während in Wahrheit nur gesagt ist, daß die mischnischen Regeln in Bezug auf israelitische indirecte Betheiligung am heidnischen Feste auch auf den Sonntag sich beziehen. An sich wäre die maimonidische Stelle einer besonderen Besprechung gar nicht werth, da sie durch früher Gesagtes erledigt ist. Aber das Capitalmachen aus solchen Stellen, die zu einer Zeit geschrieben wurden, wo es in Europa für keine Verletzung göttlichen und menschlichen Rechts galt, an den Juden zu thun, was niemals heidnisches Raffinement an ihnen verübt, zu einer Zeit, gegen welche die Behandlung der Juden unter Nero und Domitian ein goldenes Zeitalter genannt werden muß, ist psychologisch zu interessant, als daß nicht darauf eingegangen werden sollte. Doch die Stelle bildet nicht den einzigen Pfeil in dem Köcher des Herrn Rohling, er hat noch zwei, die vernichtend wirken müssen. Man höre!

Maimonides codificirt nach dem Talmud, daß man Götzendiener nicht tödten dürfe, daß man aber jüdische Denuncianten und jüdische Ketzerhäupter, welche das Volk vom Glauben abführen, berechtigt sei, zum Verderben zu bringen.

Es ist das ein Ketzergesetz, nicht wie es Maimonides gibt, — seine eigene wahre Ansicht wird uns noch begegnen — sondern wie er als Referent über den Talmud die Stellen daselbst glaubt codificiren zu müssen. Man kann das Gesetz entsetzlich nennen[1]), man kann sagen, es sei nicht besser, als die Ketzergesetze der christlichen Kaiser auf dem Throne des römischen Weltreiches. Aber was frommt das Herrn Rohling? Doch! Er behauptet nämlich, Maimonides habe als Beispiel solcher Ketzerhäupter Jesus selbst und seine Apostel angeführt. Wäre das der Fall, so würde es nur beweisen, was man längst weiß, daß Maimonides die Vorgänge zur Zeit Jesu nicht kannte, daß er wirklich sich einreden ließ, die Juden als solche hätten Jesus gehaßt, daß er nicht unterschied zwischen den Aristokraten jener Zeit, welche mit den römischen Machthabern liebäugelten und dem Volke, das damals noch nicht die leiseste Ahnung hatte, daß es in dem Auftreten Jesu eine Ketzerei finden müßte, kurz daß er gerade so anachronistisch die Sachen auffaßte, wie sie leider noch heute aufgefaßt werden trotz Josephus und trotz des directen Zeugnisses, das wir haben, daß bei den Juden noch Jakobus, „der Bruder Jesu" nach dessen Tode als frommer Jude galt, unbeschadet des Umstandes, daß er das Haupt der Christengemeinde in Jerusalem war.

Aber ich versichere zunächst: 1) daß ich den Namen Jesus an der maimonidischen Stelle überhaupt nicht habe, 2) daß ebenso in der Amster-

[1]) Für den Kundigen ist dieses Gesetz, das zur Zeit des Ringens der Juden mit den Römern entstanden, ein politisches, kein religiöses Gesetz, ein Act der Nothwehr gegen das um sich greifende Denunciantenthum.

damer Ausgabe von 1702 weder der Name Jesus, noch ein anderer Name steht, 3) daß ich die beiden ältesten Ausgaben einsehen ließ, nämlich die „Editio princeps sine anno et loco," woselbst Namen stehen, aber gerade nicht der des Jesus, sondern der der Sectenhäupter Zadok und Boethus, und die „Editio Sonc." 1490, woselbst genau dasselbe der Fall ist. Ich hätte also allen Anlaß, Herrn Rohling's Angabe für erfunden zu erklären, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß dazu denn doch eine größere Vertrautheit mit dem Texte gehörte. Es muß ihm von irgendwoher gelangt worden sein — er hat offenbar keine Ahnung, daß die Worte nirgends gedruckt stehen - und es ist ja nicht unmöglich, daß es in einer alten Handschrift so heißt. Aber zu weiteren schlimmen Folgerungen läßt sich nun einmal diese Stelle nicht abrichten. Es ist bedauerlich, wenn die Jagd auf jüdische Schrecklichkeiten nichts Lohnenderes ergibt. Will Herr Rohling vielleicht den kühnen Sprung machen, daß auch die heutigen Christen von den Juden nur als jüdische Ketzer angesehen werden? Und wenn das ebenso richtig wäre, wie es Unsinn ist, würde da nicht selbst streng talmudistisch die ererbte Ketzerei als harmlos angesehen werden, weil derjenige, der nur „der Sitte seiner Väter folgt," nach talmudischen Grundsätzen weder Ketzer noch Götzendiener im schlimmen Sinne genannt werden kann?

Doch die Spürkraft Herrn Rohling's ist damit noch nicht erloschen. Ein letzter großer Schlag wird geführt. Er entdeckt in Rabbi Raschi, wie er sich ausdrückt, den Satz: „Den besten Christen erschlage." Was will man mehr? Ist das nicht für jeden gefühlvollen Menschen wahrhaft empörend? Der Leser aber empöre sich nicht, sondern erheitere sich an der Aufklärung des Schreckn isses. Vor etwa 1800 Jahren sitzt ein Lehrer über die Schriftstelle Exodus 14, 7: „Und er nahm (nämlich Pharao) sechshundert auserlesene Wagen und alle Wagen Aegyptens und verfolgte Israel." Wo hatten die Leute das Gespann her? frägt er in der naiven Weise jener Zeiten. Waren doch die Aegyptischen Rosse umgekommen bei der einen großen Plage! Die Antwort ist: Den Gottesfürchtigen in Aegypten, heißt es ja Exodus 9, 20, die sich warnen ließen von dem Propheten, blieb ihr Viehstand und ihr Gespann am Leben, und so lieferten sie denn auch die Thiere zur Verfolgung Israels. Siehst Du, sagt R. Simeon „den frömmsten Aegypter erschlage, die beste Schlange — zerschmettere ihr Gehirn." Jeder, der von talmudischer Redeweise eine Ahnung hat, weiß, daß das so viel besagt, wie unser: den besten Aegypter „soll der Kukuk holen". Er wird dem R Simeon nicht die bêtise zutrauen, hier eine gesetzliche Bestimmung aussprechen und dabei noch der heiligen Schrift in's Gesicht schlagen zu wollen, welche ja lehrt: „Den Aegypter sollst Du nicht verabscheuen, denn Du bist ein Fremdling in seinem Lande gewesen." (5. B. M. 23, 8.) Daß Herr Rohling noch die Freundlichkeit hat, für Aegypter einen Christen zu setzen, vermuthlich mit der Entschuldigung, daß in manchen Ausgaben statt Aegyptier Heide steht, als ob das die Gelegenheit, wo dieser Satz entstanden ist und sein Gewicht änderte, ist lange nicht so merkwürdig, wie die Consequenz, die er daraus zieht. Es sei ihm jetzt erklärlich, daß ihm die Juden Drohbriefe zugeschickt hätten. Natürlich, wenn einmal im Laufe der Jahrtausende ein Jude so exegesirt, was nützen da die Zehngebote oder ähnliche Kleinigkeiten, um die Juden von rohem Morde abzuschrecken? O Rabbi Simeon, warum hast Du einst gespaßt, ohne auf

Leute zu rechnen, die keinen Spaß verstehen! Aus Deinem Satze hat das Mittelalter — denn Herr Rohling hat natürlich nichts erfunden — hat das Mittelalter, das weder Eisenbahnen baute, noch sonst sich nützlich machte, Stricke gedreht, um daran die Juden aufzuhängen. Sie waren nicht Theoretiker wie Du, sondern Praktiker. Sie exegesirten nicht so viel, aber sie massacrirten desto mehr.[1])

Indeß Herr Rohling benutzt nicht blos die Geschichte, sondern auch die Philosophie, er kommt nicht blos a posteriori über die Juden, sondern auch a priori. Was braucht's der Citate? Die Juden müssen ja, meint er, in den Christen Heiden sehen, da sie Jesum für einen bloßen Menschen halten. Aber hätte Herr Rohling auch nur Eisenmenger zu seiner Belehrung ausreichend benutzt, er würde in der Beziehung etwas vorsichtiger geworden sein. In einer nicht gelegentlichen Stelle, sondern in einem Rechtsgutachten, das Maimonides an einen hervorragenden Zeitgenossen, R. Casdai Hallewi, nach Alexandrien sandte, heißt es — und selbst Eisenmenger hat nicht die Stirne, das zu unterdrücken —:

„Was Du aber frägst in Bezug auf die Völker (die „Nichtjuden, ob sie nämlich selig werden), so wisse: Gott „verlangt das Herz und nach der Meinung des Herzens „richten sich die Dinge. Darum sagen die wahren Weisen, „unsere seligen Lehrer: die Frommen der Völker der Welt haben „Antheil an der zukünftigen Seligkeit, wenn sie das Angemessene „über Gott wissen und ihre Seelen mit guten Sitten aus„gestattet haben. Und es ist an der Sache gar kein Zweifel, „daß, wer seine Seele mit Lauterkeit der Sitten ausgestattet „und mit dem rechten Wissen über Gott, ganz gewiß zu den „Söhnen der zukünftigen Welt gehört. Darum sagen auch die „wahren Weisen, unsere seligen Lehrer, daß ein Heide, der sich „mit der Gotteslehre beschäftigt, gleichsteht dem Hohenpriester."

Ich meine, daß, wenn ein jüdischer Lehrer des 12. Jahrhunderts das im Namen des Talmud vorträgt, wir, statt Herrn Rohling zu widersprechen, ihn nur um die Erklärung bitten müßten, ob er geneigt ist, diese Worte des Maimonides zu unterschreiben, daß es nicht ankomme auf das äußere Bekenntniß, sondern nur auf die innere Herzensmeinung. Kann er es nicht, so verschone er uns mit Beschwerden über unsere jüdische Engherzigkeit und Intoleranz.

Der Talmud und das Mein und Dein.

Ich gestehe, daß, indem ich die Rechtsbestimmungen des Talmud gewissen Leuten gegenüber bespreche, resp. vertheidige, ich mir bisweilen an den Kopf fasse, ob denn das Alles nicht ein schlechter Spaß ist.

Nach mittelalterlicher Rechtsanschauung in christlichen Landen hatte ein römischer Kaiser oder König auf Grund seiner Krönung das Recht, den Juden allenthalben im Reich all ihr Gut zu nehmen, dazu ihr Leben und sie zu tödten, mit der alleinigen Einschränkung, daß er ein Paar übrig lassen

[1]) Die Geschichte dieses Sätzchens ist so komisch und so tragisch zugleich, daß sie verdiente, monographisch behandelt zu werden. Doch dazu ist hier nicht der Ort.

mußte „zum Gedächtniß". [1]) Diese Anschauung, noch im Jahre 1462 in fürstlicher Instruction ausgesprochen, war ja nicht blos Theorie, sondern Durchdrang der Gesetze und der Praxis des Mittelalters, das für die Juden bekanntlich nicht im 16., sondern im 19. Jahrhundert endete, zum Theil noch zu enden hat. Ich traue jedem braven Christen, er mag im Uebrigen noch so vorurtheilsvoll gegen Juden sein, wie das bei einem gewissen Gange der Jugenderziehung nicht anders möglich ist, ich traue jedem rechtschaffenen Christen zu, daß er nicht ohne Erregung auch nur eine kleine Reihe der Schrecklichkeiten, die man einst auf Grund des Gesetzes und im Namen der Religion gegen die Juden sich gestattete, hinter einander wird lesen können. Wir Juden wissen, daß nicht die Religion, sondern die schlimmen Instincte der Menschennatur all das Traurige hervorgerufen, daß es gerade die tiefere Religiosität der modernen Zeit war, die uns befreit hat. Aber daß man die Nachkommen jener Opfer roher geschichtlicher Zeiten jetzt damit behelligt, daß in ihrer mittelalterlichen, resp. vormittelalterlichen Litteratur Unschmeichelhaftes, ja sogar Ungerechtes gegen Andersgläubige sich findet, hätte in seiner „Unverfrorenheit" den Charakter des Erhabenen, wenn nicht „der Mensch in seinem Wahn" eher gräßlich als erhaben zu nennen wäre. Doch kommen wir zum Gegenstande.

Eisenmenger, vielleicht derjenige litterarische Judenfeind, der es sich am sauersten hat werden lassen — er hatte sich nach seiner Erklärung bei der 19jährigen Arbeit an der „Entdeckung" des Judenthums „Reißen in den Lenden, den Stein und die hypochondrische Krankheit" zugezogen [2]) — Eisenmenger hat sich doch so viel Schamgefühl bewahrt, um nicht alle Sätze, welche für den Gerechtigkeitssinn der talmudischen und mittelalterlichen Lehrer gegen Nichtjuden das unzweideutigste Zeugniß abgeben, einfach zu unterdrücken. Er sucht blos ihre Wirkung abzuschwächen, indem er entweder anfechtbare Stellen ihnen gegenüber geltend macht, oder auch die lächerlichsten Geschichten von Galgenvögeln erzählt, die nach ihrer Taufe das erbärmlichste Geklätsch vorbrachten, um dafür etwas zu erlangen. Es ist nicht glaublich, wie tief Eisenmenger herabsteigt, um zum Ziele zu kommen. Den edelsten Sätzen der Lehrer, die er zugibt, stellt er als Instanz entgegen, daß der und der jüdische Hausirer anders gehandelt.

Aber Schrift gegen Schrift gehalten, Eisenmenger ist doch Herrn Rohling gegenüber der wahrhaftigere. Es fällt mir nicht ein, in Abrede zu stellen, daß die geschichtlichen Zustände früherer Jahrhunderte ebenso wie der Abscheu gegen Götzendienst ihren Einfluß geübt auf die Meinungen einzelner talmudischer Lehrer, so daß sie sich nicht blos zu harmlosen Ueberschwänglichkeiten über die Herrlichkeit Israels, über die Erbärmlichkeit der Heidenwelt, sondern auch zu weniger harmlosen, die Rechtssphäre tangirenden Sätzen in Bezug auf die Heiden, fortreißen ließen. Ich werde das anzugeben nicht unterlassen.

Aber erst bitte ich Herrn Rohling eidlich darüber zu vernehmen:

1) Ob es nicht wahr ist, daß die mit Rechtskraft auf Grund des Talmud codificirte Bestimmung lautet, daß man auch einem Götzendiener

[1]) Eichhorn, deutsche Staats- und R.-G. § 297, Note A, angeführt im Staatslexicon von Rottek und Welker. 5. Band, S. 24.

[2]) Siehe den oben angeführten G. Wolf.

nicht den Werth eines Pfennings stehlen dürfe, 2) nicht den Werth eines Pfennings rauben dürfe, 3) daß man ihn in Maß, Gewicht und Rechnung nicht betrügen dürfe, 4) daß man selbst seine Meinung sich nicht „erstehlen", d. h. durch heuchlerische Redensarten ihn gewinnen dürfe, 5) ob es nicht wahr ist, daß der Talmud die mosaischen Zinsgesetze verschärft hat, insofern er auch vom Götzendiener Zinsen zu nehmen verbietet und nur unter Einschränkungen gestattet, was von Moses nicht gilt; 6) ob es nicht wahr ist, daß ein jüdischer Mann, der königliche Steuern defraudirt, nach dem Talmud nicht blos staatsgesetzlich, sondern auch religiös sündigt.

Herr Rohling freilich könnte sagen: So steht's allerdings selbst im Eisenmenger, und Eisenmenger ist ein ehrenwerther Mann. Aber ich finde doch auch in demselben Ehrenmanne nach dem Talmud codificirt: „Betrug und Wucher (Onaah und Ribbith) ist dem Götzendiener gegenüber erlaubt." Warum soll ich die früheren besseren Sätze aus ihm abschreiben und nicht vielmehr diesen, der in meinen Ohren so lieblich klingt? Aber was nützen die Ohren, wenn der Kopf fehlt? Eisenmenger begeht nämlich die Kopflosigkeit (oder die Schlechtigkeit?), nachdem er aus dem Maimonidischen Codex das bestimmteste gesetzliche Verbot, Götzendiener zu betrügen, selbst angeführt hat, aus demselben Codex zu citiren: „Betrug und Wucher ist gegen den Heiden erlaubt." Wo der Führer (Eisenmenger) so mit Blindheit geschlagen ist, wie soll der Geführte (Rohling) Bescheid wissen? Maimonides ist kein Mann, der da schreibt: Zwei mal zwei ist vier, ebenso ist zwei mal zwei auch fünf. Die Worte sind einfach beide falsch übersetzt. „Onaah" heißt nicht „Betrug" und „Ribbith" heißt nicht „Wucher". Vielmehr steht die Sache so: „Onaah" heißt „Zunahetreten", entweder durch „Worte", oder „geschäftlich". (Der Begriff geht auf 3. Buch Moses 25, Vers 14, 17 und andere Stellen zurück.) Unter der geschäftlichen Onaah, die hier allein in Betracht kommt, ist zu verstehen die Benachtheiliguug im Preise, welche die Talmudisten so rigoros auffaßten, daß wir heute eine wirkliche Verkehrsstörung darin erblicken würden. Der Kauf galt einfach nicht, wenn Käufer oder Verkäufer um 1/6 des Preises benachtheiligt waren. Ich kann die weiteren verzweigten „Onaah-Gesetze" hier nicht alle erörtern, nur sagen, daß sie uns heute übertrieben und unausführbar erscheinen. Von diesem „Zunahetreten" sagt der Talmud, es gelte nicht für die Heiden. Und ich muß sagen, da ein solches Verbot der „Onaah" nur auf Gegenseitigkeit beruhen kann, daß die Bestimmung sich rechtfertigt. Da der Heide in einem Falle der „Onaah", der für ihn günstig war, sicher nicht zurückgab, so konnte auch für den Juden eine solche Verpflichtung rechtlich nicht statuirt werden. Ich sage rechtlich. Denn darum allein handelt es sich, ob ein Rechtszwang ausgeübt werden soll?

Was „Ribbith" angeht, so mag sich Herr Rohling erkundigen, daß nicht „Wucher" gemeint sei, sondern jeder, auch der kleinste Zins, und daß hier nur gesagt ist, daß nach der Bibel das Zinsnehmen vom Ausländer (Heiden) nicht verboten sei. Im Grunde müßte ja Herr Rohling aus fast sämmtlichen Kirchenvätern wissen, daß diese die mosaischen Zinsgebote so auffaßten, wie ich es angebe. Er sollte von Rechtswegen auch wissen, daß, während man den Juden im Mittelalter jeden anständigen Nahrungszweig verbot, man ihnen ausdrücklich das Leihen auf Zinsen gestattete und sie dazu zwang, aus dem ebenso praktischen wie interessanten Grunde, daß sie

„tief genug im Schlamme der Verdorbenheit und der ewigen Verdammniß stecken, um auch noch diese unchristliche Sünde auf sich nehmen zu können." [1]) Man wollte selbst nicht auf Zinsen leihen, um nicht seine Seligkeit einzubüßen, trug das vielmehr den Juden auf, um ihnen nachträglich das erworbene Geld wegzunehmen, das nach damaliger Rechtsanschauung ja ohne große Sünde geschehen konnte. Leider gibt es Leser, welche der Geschichte so unkundig sind, daß sie das Gesagte für einen schlechten Witz, statt für beglaubigte Geschichte halten.

Nicht minder ist die von Herrn Rohling angeführte talmudische Stelle: „Wenn ein Jude ein Zeugniß weiß für einen Heiden und er für ihn zeugt vor dem heidnischen Gericht, so verdient er den Bann," in dieser Anführung weniger eine talmudische Stelle als eine Eisenmenger'sche Gemeinheit. Eisenmenger läßt nämlich den im Talmud angegebenen Grund für diese Bestimmung weg. „Aus welchem Grunde," sagt der Talmud, „soll er nicht unaufgefordert" — das läßt wiederum Herr Rohling weg — „Zeugniß ablegen? Weil sie gegen das mosaische Recht auf das Zeugniß eines einzigen Menschen hin dem andern das Geld wegnehmen" (zur Zahlung verpflichten ohne genügenden Beweis)". Also mit anderen Worten: Unaufgefordert, meint der Talmud zu Zeiten, wo noch jüdische Gerichtsbarkeit bestand, soll der Jude nicht beitragen, daß gegen das mosaische Recht entschieden werde. Aufgefordert muß er natürlich die Wahrheit sagen. Man kann das loben und auch tadeln. Aber ist hier die Absicht zu betrügen?

Kommen denn aber im Talmud keine rechtlichen Bestimmungen in Sachen des Mein und Dein vor, welche den Götzendiener benachtheiligen? Gewiß! Theils auf Grund peinlicher Schriftauslegung, theils auf Grund der Vorstellung, daß man nicht beitragen dürfe, „die Macht der Götzendiener zu stärken," kommen bei einigen Lehrern Velleïtäten vor, die nur darum nicht tiefgreifen konnten, weil der Geist des jüdischen Sittengesetzes dagegen reagirte. Daß man, wie schon gesagt, nicht actives Unrecht thun dürfe auch einem Götzendiener, stand zu fest, als daß es selbst in den schlimmsten Zeiten Jemand ernstlich anzutasten gewagt hätte. Aber ob man die Macht der Sünder (Juden wie Götzendiener) „stärken dürfe", indem man Verlorenes ihnen wiedergibt, oder sie auf ihren Irrthum aufmerksam macht, das war ein Bedenken, das von talmudischen Lehrern zu Ungunsten der Heiden entschieden wurde. Hier liegt eine sittliche Schwäche, deren Enthüllung nicht aber auf Eisenmenger gewartet hat. Das Mittelalter reagirt dagegen so stark, daß die Lehre auftritt, es sei umgekehrt eine größere Sünde, einen Nichtjuden als einen Juden zu betrügen, weil man einem Juden gegenüber nur die eine Sünde des Betrugs verübt, beim Nichtjuden aber zugleich auch „den göttlichen Namen entweiht", d. h. seine Religion schändet. Ich will dieses Sichauflehnen des sittlichen Bewußtseins gegen eine talmudische Bestimmung, die den Heiden rechtlich benachtheiligt, an einem Beispiel zeigen. Ein talmudischer Lehrer hält es für zulässig, den Heiden vor dasjenige Gericht zu ziehen, von dem sich der Israelit das günstigere Urtheil verspricht. Glaubt er ihn nach jüdischem Recht überwinden zu können, so kann er die Sache vor dem jüdischen Gericht anhängig machen,

[1]) Staatslexicon von Rottek und Welker. 5. Band, Seite 25.]

glaubt er aber, besser fortzukommen nach heidnischen Rechtsgrundsätzen, so kann er sich dorthin wenden. Diese Stelle zu übergehen, wäre eine schwere Sünde gegen den Schriftstellerruhm Herrn Rohling's, der diese eine Stelle als nicht Eisenmengerisch bezeichnet, sondern als von ihm selbst aufgetrieben. Ich will nicht geltend machen, daß ein Lehrer daselbst im Talmud sagt: „Nein, das darf der Jude nicht, das wäre eine Entweihung des göttlichen Namens." Die Stelle steht, und wird von Maimonides, der ja Alles, auch das ihm Widerstrebende, codificiren muß, weil er, was ich hier nicht expliciren kann, durch sein Buch den Talmud ersetzen will, auch codificirt. Aber wie? Nachdem er den Sinn der Stelle wiedergegeben, fügt er hinzu:

„Meine Meinung ist, daß man das keinem Ger Toschab „(Heiden, der die allgemein menschlichen Gebote übt), thun „darf, sondern immer muß man ihm Recht werden lassen nach „ihrem (nichtjüdischen) Recht. Ebenso ist meine Meinung, daß „man mit einem solchen Nichtjuden in Umgang und Erweisung „der Liebespflichten verfährt wie mit einem Israeliten, denn wir „sind ja verpflichtet, ihn zu ernähren, wie die Schrift sagt: „Dem Fremden (Nichtisraeliten), der in Deinen Thoren weilt, „sollst Du es geben;" und wenn die Alten uns den Doppel„gruß an Heiden verboten haben — ich habe schon oben gezeigt, „daß die Kirchenväter auch den einfachen Gruß an Häretiker „verbieten, mit seltsamer Berufung auf Jesaias 57, 21 — „so gilt das nur für Götzendiener. Aber auch in Betracht der „Götzendiener befehlen die Weisen, daß man ihre Kranken „besuche, ihre Todten mit jüdischen Todten beerdige, ihre Armen „mit den jüdischen Armen ernähre um des Friedens willen. „Es heißt ja: Gütig ist Gott gegen Alle und seine Barmherzig„keit erstreckt sich auf alle seine Geschöpfe. Ferner: Ihre Wege „(die Wege der Thora, mosaischen Lehre,) sind liebliche Wege „und alle ihre Pfade — Frieden." [1]).

Ich meine, daß, wenn in den Zeiten der Kreuzzüge, wo diese Stelle geschrieben ist — Maimonides war Leibarzt bei dem Nachfolger Saladin's — eine lieblose talmudische Stelle so codificirt wird, die Gefahr, die der besorgte Herr Rohling heute von ihr fürchtet, nicht blos von den Großmächten Europa's, sondern auch von Herrn Rohling selbst getragen werden könnte.

Wenn Herr Rohling außerdem noch in einigen Eisenmenger'schen Citaten aus sogenannten Haggadah's (erbaulichen Auslegungen oder in orientalischem Geschmack angelegten Histörchen) schwelgt — Asariah de Rossi, ein jüdischer Kritiker des 16. Jahrhunderts, sagt von den Haggadah's sehr schön, sie gleichen jenen kurzlebigen Engeln im Talmud, die Gott nur ad hoc schafft, um ihr Lied zu singen und dann aus dem Dasein zu verschwinden — so liegt das an seiner fehlenden Sachkunde. Haggadah's als solche haben so wenig Rechtskraft, wie Gedichte oder sonst ein Erzeugniß der Phantasie. Er mag also in ihnen noch so hoch hergehen in Verherrlichung Israels und die Götzendiener mögen noch so schlimm in ihnen wegkommen — ich wüßte übrigens nicht, daß sie in den Kirchenvätern freundlicher behandelt werden — für Herrn Rohling's Zwecke gewähren sie leider Nichts. Wie man sich solchen

[1]) Maimonides, Jad Hachasakah, Abschnitt Melachim. Cap. X., § 11.]

unserer Zeit und unserem Geschmacke so eigenthümlich vorkommenden Dingen gegenüber zu verhalten habe, das lernt die Jugend schon in Quarta aus der Vorrede des Cornelius Nepos, die Herr Prof. Rohling wohl noch nicht vergessen haben wird.

Resumé des Ganzen.

A. Aus den Vorbemerkungen.

1. Herr Rohling ist nicht sachverständig, sondern beweist auch in dem Gutachten seine Ignoranz auf dem Gebiete, über welches er ein Buch geschrieben.

2. Eisenmenger wurde auch schon zu seiner Zeit von einem streng katholischen Fürsten in seinem sittlichen Werthe erkannt. Heute kann er in wissenschaftlicher Beziehung als ein Specimen dastehen, wie man es anfangen müsse, um den Weg zur wahren Erkenntniß eines Gegenstandes sich zu versperren.

B. Aus der Prüfung des materiellen Inhalts des Rohling'schen Gutachtens.

1. Der Talmud steht den Juden weder höher noch ebenso hoch wie die Bibel. Die ganze Anhäufung von Eisenmenger-Rohling'schen Citaten ist werthlos. Sie beruht theils auf Verwechselung der „mündlichen Lehre" mit dem Talmud, theils auf Verwechselung der Vokabel „Talmud" mit dem unter diesem Namen bekannten Sammelwerke. (Die Gleichstellung der mündlichen Lehre mit der Bibel, die bisweilen vorkommt, beruht auf dem Umstande, daß viele Gebote der Bibel anwendungsunfähig bleiben ohne Tradition. Z. B. sagt die Bibel: „Ihr sollet Euch nehmen (am Laubhüttenfeste) Frucht vom Baume Hadar" u. s. w. Ohne die Tradition, daß gemeint sei die Citrusfrucht, die unter dem Namen „Paradiesapfel" (Esrog) bekannt ist, wäre für den Ritus eine Gleichheit der Praxis nicht zu erzielen.)

Dagegen ist es baare Unwissenheit zu behaupten, daß jede Aeußerung der Talmudisten gleichwerthig sei, und daß ein Mensch existire, welcher für die Meinung von einigen Tausend Lehrern in mehr als 2000 Jahren (da Rohling nach Eisenmenger kunterbunt auch die nachtalmudischen Lehrer citirt) die Verantwortung zu übernehmen im Stande wäre.

2. Die Exklusivbestimmungen in dem eigentlichen Texte des Talmud, der Mischnah, haben keinerlei Beziehung zum Christenthume, sind vielmehr zum größeren Theile vor dem Entstehen des Christenthums, zum kleineren Theile etwas später entstanden, haben immer aber nur nachweislich das eigentliche Heidenthum im Auge.

Da so der Animus, die Christen zu treffen, fehlte, so hat die Thatsache, daß spätere talmudische Lehrer manche dieser Exklusivbestimmungen durch falsche Subsumtion (siehe oben die Auseinandersetzung) auch auf das Christenthum anwenden, Ursachen, die sie heute zu einer ganz irrelevanten machen. 1) Die Unkenntniß, die heute beseitigt ist; 2) die Behandlung der Juden, welche bewirkte, daß das Christenthum von manchen Juden mit den damaligen Namen — Christen verwechselt wurde.

Auch gegen Götzendiener verfährt das talmudische Zeitalter praktisch mindestens so human, daß es keinen Vergleich zu scheuen hat.

Nach dem Talmud hat jeder Mensch, der weder Jude ist, noch die specifisch jüdischen Gebote übt, wenn er nur die noachidischen (allgemein menschlichen) Gebote erfüllt d. h. keine Götzen verehrt, Mord, Diebstahl, Unzucht u. s. w. unterläßt, nicht blos Anspruch auf dieselben Liebespflichten wie der Israelit, sondern auch Antheil an der Seligkeit im zukünftigen Leben.

3. Selbst den Götzendiener soll man nach dem Talmud weder an seinem Leben schädigen, noch ihn bestehlen, berauben oder in Maß, Gewicht und Rechnung betrügen. Man ernährt arme Götzendiener, man begräbt sie mit jüdischen Todten, man läßt sie Theil nehmen an den Feldecken, die in Palästina den Armen gebührten, man besucht ihre Kranken.

Es kommen geringschätzige, beschimpfende Aeußerungen über Heiden vor und überschwängliche Stellen über die Bedeutung Israels. Es kommen Bestimmungen passiven Fanatismus vor, z. B. Götzendiener nicht zu heilen, ähnlich wie der hochgebildete Kirchenvater Origines sagt: „Leute, die ein verständiger Arzt Bedenken getragen hätte zu heilen (Origines contra Celsum III., cap. 25), auch Velleitäten, namentlich bei babylonischen Lehrern, die Götzendiener nicht ganz gleich zu stellen in Sachen des Mein und Dein, obwohl Niemand die obigen Sätze anzutasten wagt. Aber das sittliche Bewußtsein der Lehrer reagirt schon früh gegen solche Sophistik entweder des Fanatismus oder der Gewinnsucht.

Die Zinsgesetze, die Moses gegeben, werden aufrecht erhalten, aber in rigoroser Weise auch auf die Heiden ausgedehnt, so daß das Zinsnehmen nur in äußersten Fällen und beschränkt gestattet wird.

Ueberhaupt gibt es wenig Gebote, in Bezug auf welche der Talmud schroffer sich ausspricht, als wo es sich um die Sünde der „auf Zinsen Verleiher" (Malwe b'ribbith) handelt.

Endergebniß.

1. Selbst wenn wir Talmudjuden im Rohlingschen Sinne wären, müßten wir gegen die Christen, die principiell so gut wie wir die Noachidischen Gebote anerkennen, nicht blos alle Pflichten der Liebe und Gerechtigkeit erfüllen, sondern auch glauben, daß sie, lebend nach diesen Principien, Antheil an der zukünftigen Seligkeit haben.[1])

2. Die ganze Talmudjudenschaft im Rohlingschen Sinne des Wortes ist aber Fiction. Die hohe Bedeutung des Talmud für uns liegt in seiner Bewahrung der jüdischen Tradition und seiner Fortentwickelung unserer Religion auf biblischer Grundlage. Aber Unzähliges in ihm ist für uns nichts als interessante Antiquität. Seine moralischen Sentenzen benutzen wir gern, aber mit freiester Kritik! Man durchforsche alle Predigten und Religionsbücher, die seit fünfzig Jahren von Juden in Deutschland veröffentlicht worden, und man wird zugeben, daß wir Niemandem nachstehen in Auffassung unserer sittlichen und bürgerlichen Pflichten.

---

[1]) In Bezug auf Seligkeit würde man auf dem Standpunkte des Talmud nur für die als Juden geborenen Christen insofern eine Ausnahme machen, als diese, nach dem Willen Gottes zur Pflicht gegen die jüdische Gemeinschaft geboren, sich diesen Pflichten entziehen.

Druck von Oscar Raabe vorm. C. H. Storch & Comp. Breslau, Ring 50.